



Stadtratssitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 21 vom 18. August 2005, Nr. 22 vom 25. August 2005 und Nr. 23 vom 8. September 2005)	
2. Wahlen in Schulkommissionen (September 2005) (BSS: Olibet)	05.000015
3. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Kruppen, SP): Wirksamer Hochwasserschutz in der Stadt Bern (TVS: Rytz)	05.000285
4. Umsetzungskommission NSB: Verlängerung des Kommissionsauftrags (UK NSB: Lüscher)	98.000238
5. Rechnungen 2004: ewb und StaBe (BAK: Weber)	
6. Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“: Erlass eines Reglements über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats:	
- Änderung des Personalreglements	01.000146
- Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!; Prüfungsbericht (FSU: Schnyder/FPI: Wasserfallen)	04.000484
7. Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Jugendzentrum Graffiti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs (BSS: Olibet)	05.000265
8. Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision (FSU: Göttin/SUE: Hayoz)	04.000127
9. Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt (SUE: Hayoz)	05.000033

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 26	1361
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1363
1 Protokollgenehmigung	1364
2 Wahlen in die Schulkommission (September 2005)	1364

3	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Wirksamer Hochwasserschutz in der Stadt Bern	1366
4	Umsetzungskommission NSB: Verlängerung des Kommissionsauftrags.....	1372
5	Rechnungen 2004: ewb und StaBe.....	1375
6	Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“: Erlass eines Reglements über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats: - Änderung des Personalreglements - Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!; Prüfungsbericht	1380
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	1388
	Dringlichkeitserklärungen	1389
7	Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Jugendzentrum Graffitti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs	1389
8	Reglement über Kundgebung auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision	1392
	Eingänge	1407

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Büechi
Peter Bühler
Claudia Kuster

Daniel Lerch
Barbara Streit-Stettler

Ueli Stüchelberger
Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 21 vom 18. August 2005, Nr. 22 vom 25. August 2005 und Nr. 23 vom 8. September 2005 werden vom Rat mit Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Wahlen in die Schulkommission (September 2005)

Geschäftsnummer 05.000015 / 05/175

Beschluss

Der Rat wählt die folgenden neuen Mitglieder in die Schulkommissionen einstimmig mittels Handerheben.

Schulkommission Bethlehem

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Silvia Kernen-Santschi (Eltern), 1963, Neuhausweg 27, 3027 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden. Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Bethlehem

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Stephan Fuhrimann (Eltern), 1961, Riedernstrasse 40A, 3027 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden. Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Bümpliz/Höhe

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bümpliz/Höhe wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Lucius Burger-Bono (FDP), 1962, sozialpädagogischer Betreuer, Weihergasse 11, 3005 Bern *

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Kirchenfeld

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Sylvia Kohli-Gerber (GB), 1951, Lehrerin, Jubiläumsstrasse 68, 3005 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Kleefeld

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleefeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Sandra Wüthrich (CVP), 1973, Helvetiastrasse 27, 3005 Bern *

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Länggasse

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Anna Stüssi (GFL), 1946, Dr. phil, Fischerweg 16, 3012 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Länggasse

Frau Gabriela Granegger hat die Wiederwahl für die Amtsdauer 2005 bis 2009 nicht angenommen, d.h. ist auf den 31. Juli 2005 zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Käthi Jaun (SP), 1952, Projektleiterin Arbeitssicherheit, Engerain 44, 3004 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Länggasse

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Joana Guldimann (GFL), 1961, Sozialwissenschaftlerin, Aebistrasse 14, 3012 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Lorraine

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Lorraine wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Peter Staudenmann (PdA), 1955, Lehrer, Turnweg 10a, 3013 Bern

Die Partei der Arbeit Bern übernimmt den Schulkommissionssitz der Grünen Partei Bern in der Schulkommission Lorraine. Im Gegenzug tritt die Partei der Arbeit einen ihrer Schulkommissionssitze im Schulkreis Bethlehem oder im Schulkreis Bümpliz/Höhe an die Grüne Partei

Bern ab. Eine schriftliche Bestätigung des Austauschs dieser beiden Schulkommissionssitze liegt vor.

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Manuel

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Eveline Freiburghaus (GFL), 1964, Zahntechnikerin, Mülinenstrasse 33, 3006 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Munzinger/Sulgenbach

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Marino Stoppiello (Eltern), 1974, Projektleiter, Bridelstrasse 79, 3008 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden. Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Schulkommission Rossfeld

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Rossfeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Daniel Eggenschwiler (SVP), 1963, Hintere Engehaldenstrasse 52A, 3004 Bern

Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahme der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten.

Die mit * gekennzeichneten Personen wohnen nicht im Schulgebiet.

Der Stadtratspräsident *Philippe Müller* bedankt sich im Namen des Stadtrats bei den scheidenden sowie den neuen Mitgliedern der Schulkommissionen für ihr Engagement.

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Wirksamer Hochwasserschutz in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 05.000285 / 05/178

Die am 3. und 31. März 2005 im Rat geäusserten Befürchtungen unserer Fraktion zum Hochwasserschutz in der Stadt Bern, sind leider durch die vergangenen katastrophalen Ereignisse bei weitem übertroffen worden.

Zu der Höhe des Wasserpegels der Aare, der z.B. im Ländtetur deutlich höher als 1999 lag, kamen die Verstopfungen mit Holz an der Schwelle und im Tych, so dass die Matte hoch und reissend überflutet wurde.

Nebst den bereits in Aussicht genommen oder angekündigten kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutz-Massnahmen (Ausbaggerung, Schwemmholzentfernung vor dem Tych, Teilab-

senkung der Schwelle) ist nach den neuen Erkenntnissen über Extremwassermengen der Aare (inkl. Regulierungsmöglichkeiten nach dem Bau des projektierten Stollens in Thun) die Gemeinde Bern gefordert, ihre Pflicht zur Projektierung von Wasserbaumassnahmen auf dem Gemeindegebiet rasch zu überdenken. Welche Massnahmen kommen grundsätzlich in der Gemeinde Bern noch in Frage? Was soll geschützt werden? Wie können die Interessen abgewogen werden?

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Hochwasserschutzmöglichkeiten zieht der Gemeinderat nebst der am 31.3.05 vom Stadtrat verabschiedeten 3. Etappe noch in Betracht?
2. Wird der Gemeinderat die Evaluation der Möglichkeiten nachdem jüngsten Ereignis nochmals neu angehen?
3. Werden die Schutzziele nun angepasst? Wird die Abflusskapazität bei Hochwasser von gegenwärtig 550 m³ erhöht?
4. Würde es nicht Sinn machen, auch beim EAWAG-Forschungszentrum der ETH Zürich eine den Gemeinden angebotene Studie zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Bern anzufordern?
5. Zwischen Bern und Thun sind 24 Massnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Die einzige Massnahme auf dem Gemeindegebiet von Bern, betrifft das Elfenaureservat.
 - Ist der Gemeinderat bereit, diese Schutzziele in das nächste Massnahmenpaket aufzunehmen?
 - Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um auf die von politischer Seite vorgelegten Bedenken gegen dieses Gemeindeprojekt einzutreten?

Begründung der Dringlichkeit:

Schlüsse aus der jüngsten Hochwasserkatastrophe und das Studium von Projektvarianten unter den neuen Bedingungen muss die Stadt Bern sehr rasch vorantreiben, damit der Instanzenweg und eine bauliche Realisierung innerhalb von einigen Jahren möglich wird.

Bern, 8. September 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat ist sehr betroffen über die Auswirkungen der Überschwemmungen im August 2005 in der Stadt Bern und wird alles daran setzen, den Hochwasserschutz so rasch als möglich zu verbessern. Wir sind froh, dass wir im Rahmen der vorliegenden Interpellation kurz über den Stand der Diskussion informieren können. Ich möchte allerdings die Vorbemerkung anbringen, dass wir uns mitten in den Arbeiten befinden und momentan noch nicht in der Lage sind zu sagen, welche Massnahmen genau ergriffen werden, aber ich werde im Rahmen der einzelnen Fragen der Interpellation aufzeigen können, wo die Diskussion steht und wie es weitergehen wird. Ich hoffe, dass mit den Anregungen aus dem Rat die Auslegeordnung ergänzt werden kann, so dass wir im November oder Dezember vertieft Auskunft geben können.

Zu Frage 1 und 2: Zurzeit ist eine Nutzwertanalyse zur Ermittlung der besten Lösung für den Hochwasserschutz an der Aare in der Stadt Bern in Arbeit. Unter dem Eindruck des Hochwassers von Ende August wird die Palette der möglichen Massnahmen und deren Bewertung noch einmal hinterfragt. Gründlich geprüft wird dabei selbstverständlich auch ein Rück- bzw. Umbau der Kraftwerkanlagen in der Matte. Eine Projektgruppe „Objektschutz“ wird ausserdem, zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, gezielte Einzelmassnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an den Liegenschaften erarbeiten. Im Weiteren wird – unabhängig von der Hochwasserproblematik – geprüft, wie das Meteorwasser aus der Matte auch bei hohem Aarewasserspiegel besser abgeleitet werden könnte.

Wir haben festgestellt, dass das Wasser teilweise zurückgeflossen ist und damit die Situation zusätzlich verschärft wurde.

Zu Frage 3: Das Schutzziel wird von den zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons festgelegt, die auch die Bewilligungen für bauliche Massnahmen erteilen und Beiträge sprechen für die Unterstützung der Massnahmen der Stadt Bern. Bund und Kanton stützen sich dabei auf die statistischen Grundlagen, d.h. die Messungen der Pegelstände und Wassermengen. Diese Grundlagen sind durch das Hochwasserereignis vom August 2005 nicht signifikant verändert worden. Die Werte von 550 m³/s (Hochwasser) beziehungsweise 700 m³/s (Extremhochwasser) behalten deshalb ihre Gültigkeit. Hingegen wird im Rahmen der Nutzwertanalyse zur Ermittlung der besten Massnahmenvariante für bauliche Massnahmen geprüft, welche Schutzwirkungen die einzelnen Massnahmen auf Wassermengen von mehr als 550 m³/s haben.

Zu Frage 4: Die Kontakte zur Eawag bestehen. Sie wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzepts intensiviert. Wesentlich andere oder zusätzliche Lösungen als die heute zur Diskussion stehenden Hochwasserschutzmassnahmen für die Aare zwischen Thun und Bern können vom Forschungszentrum der ETH Zürich nicht erwartet werden, da dessen Erkenntnisse bereits ins Massnahmenkonzept eingeflossen sind. Je nach Projektablauf wird die Projektleitung die Eawag jederzeit wieder konsultieren, wenn dies zweckmässig erscheint. Wir möchten die Forschung und die überregionalen Betrachtungsweisen als Ressourcen für unsere Hochwasserschutzplanung bereitstellen und nutzen, falls dies nötig ist.

Zu Frage 5: Die Aufweitung der Aare in der Elfenau – Massnahme 24 im Konzept „Renaturierung Hochwasserschutz Aare Thun – Bern“ des Kantons Bern – wird in zwei Teilen bearbeitet. Das Projekt und den Baukreditantrag für die Ausführung einer nicht im kantonalen Wasserbauplan enthaltenen 1. Etappe, die in Absprache mit den kantonalen Behörden vorgezogen werden soll, hat der Gemeinderat bereits verabschiedet. Die stadträtliche Kommission PVS hat dies ebenfalls gutgeheissen. Der Baukreditantrag wird dem Stadtrat voraussichtlich Ende Oktober oder Anfang November unterbreitet. Der Gemeinderat hat zudem im Sinne einer 2. Etappe vorgesehen, im Rahmen des kantonalen Wasserbauplans auch das Naturschutzgebiet oberhalb der Elfenau in die Hochwasserschutzmassnahmen mit einzubeziehen und damit ihre Effizienz zu erhöhen. Diese Etappe sollte im Rahmen des kantonalen Wasserbauplanes weiter bearbeitet werden. Wir haben allerdings noch keine Informationen des Kantons erhalten, ob er dies auch wirklich tun wird. Die öffentliche Auflage des kommunalen Wasserbauplans für die 1. Etappe ist erfolgt; die Bereinigung der Einsprachen ist im Gang. Sofern die Baubewilligung früh genug vorliegt, sollen die Arbeiten bereits im Winter 2005/2006 ausgeführt werden. Offen ist noch, ob der Kanton auch die Federführung bei der Projektrealisierung übernehmen wird. Dies ist eine Frage der Effizienz in der Umsetzung. Im Moment würde eine solche Übergabe auf der rechtlichen Ebene eher zu einer Verzögerung führen. Sobald über die hängigen Einsprachen entschieden ist, soll die Übernahme der Federführung durch den Kanton indessen geprüft werden.

Der Gemeinderat hofft, dass der Stadtrat die Vorlage für die 1. Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen in der Elfenau zügig verabschieden wird und dass die Einsprachen nicht zu einer Verzögerung der Bauarbeiten führen werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass wir unbedingt darauf angewiesen sind, dass auch in den anderen Gemeinden zwischen Thun und Bern die Projekte rasch vorwärts gehen. Der Gemeinderat hat dem Kanton auch seine Unterstützung bei einer beschleunigten Realisierung des gesamten nachhaltigen Hochwasserschutzpaketes zwischen Thun und Bern zugesichert und wird mit seinen Fachleuten in der kantonalen Projektorganisation intensiv mitarbeiten.

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Andreas Kruppen* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine prompte Antwort. Es wurde etwas gesagt zu den Möglichkeiten, welche diskutiert werden, und auch, dass die verschiedenen Möglichkeiten genau geprüft und hinterfragt werden. Ich bin froh, wenn man dies tut und auch Massnahmen, welche unpopulär und vielleicht auch mit Kosten verbunden sein könnten, genau analysiert und deren Nutzen abwägt. Es ist wichtig, dass eine gute Auslegeordnung gemacht und die Prioritäten richtig gesetzt werden. Da Investitionen im Bereich Wasserbau immer Investitionen in Millionenhöhe sind, gilt es, die geplanten Massnahmen sorgfältig zu überprüfen. Wenn ich richtig informiert bin, ist im Massnahmenkatalog als Möglichkeit die Abtragung des Wehrs bei der Felsenau genannt, womit die Rückwärtserosion bis zur Untertorbrücke oder noch weiter hinauf, bewerkstelligt werden könnte. Dies würde allerdings grosse finanzielle Folgen haben. Eine Gegenüberstellung allfälliger Massnahmen ist wichtig. So könnte man sich auch den Bau eines Tunnelstollens überlegen, durch den ein Teil des Wassers aus der Aare weiter hinab geführt werden könnte. Bei den Evaluationen müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden. Zudem darf dem Druck seitens verschiedener Lobbies nicht zu früh nachgegeben werden. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Matte berücksichtigt werden. Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort gesagt, dass die Schutzziele so beibehalten werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass überprüft werden sollte, ob mit dem neuen Stollen von Thun diese Schutzziele nicht angepasst werden müssen. Der Stollen darf nämlich im Extremfall nicht offen bleiben. Der Wasserbauingenieur von Thun hat gesagt, dass beim letzten Hochwasser im extremsten Fall der Stollen nicht hätte offen bleiben dürfen, weil ansonsten die Matte vollständig überschwemmt worden wäre. Dieser Stollen kann lediglich in den früheren Phasen des Hochwassers offen sein. Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Öffnung beziehungsweise der Schliessung des Stollens kommt ein menschlicher Faktor ins Spiel. Damit stellt sich für uns die Frage, wie das nun mit den Schutzzielen aussieht. Ich bin froh, dass man Kontakte mit Zürich pflegt. Zu Frage 5: Es war in der Zeitung zu lesen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Bern und Thun bezüglich Massnahmen zum Hochwasserschutz verbessert und dass Einsprachen zurückgezogen wurden. Dies ist sehr erfreulich. Auch wenn bei den Massnahmen zwischen Bern und Thun der Kanton die Federführung hat, ist es doch so, dass der Hochwasserschutz Sache der Gemeinde ist. Der Kanton muss die Vorschläge prüfen und bewilligen. Je nach Kosten muss er dahinter stehen und die Projekte vor den Grossen Rat bringen. Aus diesem Grund kann es, wie bei den Massnahmen zwischen Bern und Thun, dazu kommen, dass der Kanton die Initiative ergreift und von sich aus mit Koordinationsarbeiten beginnt, damit in absehbarer Zeit etwas realisiert werden kann. Der Kanton, welcher ohnehin involviert ist, übernimmt die Federführung, damit ein gemeinsames Vorgehen von Bern und Thun möglich wird. Dabei ist es ganz wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern bewusst sind, dass sie den Kanton nicht provozieren sollten, damit sich dieser nicht plötzlich zurückzieht. Ich erinnere an die Situation von Schwarzenburg, wo seit Jahrzehnten Plan um Plan abgelehnt wird und man damit nirgends hinkommt. Die Renaturierung zwischen Bern und Thun mit dem Stopp der Sohlerosion, wodurch mehr Platz geschaffen wird, das Wasser verlangsamt und Geschiebe abgelagert wird, nützt auch der Stadt Bern. Der Kanton hat an der Emme ausreichend Erfahrung gesammelt, so dass er weiss, wie dies realisiert werden kann. Deshalb ist es gut, wenn diese Projekte weder von der Stadt noch von einzelnen Bürgern torpediert werden. Ich bin froh, dass der Gemeinderat mögliche Massnahme gut prüfen möchte, damit sie anschliessend realisiert werden können. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, mit welcher ich zufrieden bin.

Fraktionserklärungen

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Jetzt fliesst unsere schöne grüne Aare wieder in ihrem Bett. Letzte Woche habe ich nach dem Jogging meine Füsse in ihrem Wasser abgekühlt und habe darüber sinniert, wie ich an jenem Sonntag im August mit dem Regenschirm bis zum Eichholz gegangen bin. An jenem Sonntag sind beim Camping einige Unverfrorene lesend unter ihrem Zeltdach gesessen, während es in Strömen regnete. Das Wasser rauschte in einem enormen Tempo an mir vorbei. Ich wollte im Eichholz einige Steine für einen Blumentopf aus der Aare holen, aber der Kiesplatz war bereits überschwemmt. Wir alle haben eine ganz persönliche Beziehung zur Aare. Sie ist eine alte Bekannte, welche jeder in der einen oder anderen Form einfach gerne hat. Wie konnte die Aare so schnell und ungestüm mitten in der Nacht über die Ufer treten? Anders als vor sechs Jahren ist sie ohne Vorankündigung über die Ufer getreten. Nach sechs Jahren war das Hochwasser wieder da und damit das Jahrhundert bereits wieder vorbei. Im Gegensatz zu 1999 hatte dieses Jahr kaum jemand den Mut, das Wort Jahrhunderthochwasser in den Mund zu nehmen. Unsere herrliche grüne Aare hat viel Leid und materielle Verluste gebracht, welche grosse Aufräumarbeiten und auch eine politische und fachliche Aufarbeitung nötig machen. Wir müssen damit rechnen, dass sich die Aare in sechs Jahren, vielleicht auch früher oder später wiederum erbotst aus ihrem Bett erheben wird. Dies wird so lange so sein, wie die Mehrheiten der Regierungen und mit ihnen die Bewohnerinnen und Bewohner der Industrienationen unbekümmert CO₂ und andere Treibhausgase in die Atmosphäre jagen. Wir dürfen dann aber nicht darüber erstaunt sein, wenn die Natur in Form von Hurrikans oder anderen extremen Wetterereignissen zurückschlägt. Diese werden zunehmen. Es ist klar, dass die Stadt Bern das Weltklima nicht retten kann, aber zusammen mit anderen Staaten, Städten und Gemeinden können wir sehr wohl etwas gegen die Klimaveränderung unternehmen, indem wir unser Verhalten ändern. Zurück zum Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Natürlich können wir millionenschwere Stollen bauen, aber es bleibt zu sagen, dass technische Lösungen keine echten und nachhaltigen Lösungen sind. Es braucht eine möglichst breite Auslegeordnung aller möglichen Arten von Lösungen und eine Nutzwertanalyse, welche die Kosten, den Nutzen und die Aspekte von Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt. Erst dann haben wir eine Grundlage, die es uns und unserer Fraktion GB/JA! möglich macht, Entscheidungen zu fällen und Ziele zu verfolgen. Erst wenn die Nutzwertanalyse vorliegt, können wir eine fundierte Meinung bilden. Bis zu diesem Zeitpunkt richten wir unsere Unterstützung des Massnahmenpakets zum Hochwasserschutzprogramm, welches zwischen Thun und Bern geplant ist, an die Adresse des Kantons. Ein Auengebiet kann nur weiterexistieren, wenn die Aare von Zeit zu Zeit aus ihrem Bett austreten und ganze Ufergebiete überschwemmen kann. Wenn ein Auengebiet über Jahrzehnte hinweg nicht überschwemmt wird, wird es zu einem Wald.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bin wohl eine der wenigen in diesem Saal, welche vom Hochwasser doppelt betroffen ist. Mein Elternhaus liegt am Thunersee und hat zum zweiten Mal einen riesigen Schaden erlitten. Mein Familienhaus liegt an der Aare und wir hatten ebenfalls zum zweiten Mal die Füsse im Wasser. Ich habe mich gefreut, von Regula Rytz zu hören, dass man die überregionale Betrachtungsweise dieses Problems berücksichtigen möchte. Zusammenarbeit und Koordination der Massnahmen mit dem Kanton sind uns ein grosses Anliegen. Die Zusammenarbeit soll nicht nur zwischen Thun und Bern, sondern im ganzen Aaretalgebiet erfolgen. Wenn man im Thunersee Schwemmholzsperrren errichtet hätte, wäre es in Thun nicht zu solch massiven Problemen mit den Schleusen gekommen. Wenn in der Folge Thun nicht einfach die Schleusen geöffnet hätte, wären auch die Probleme an den Schleusen in Bern nicht so gross gewesen. Es ist keine Lösung, die Schleusen zu öffnen und die Probleme an die Orte flussabwärts weiterzugeben. Aus diesem Grund

begrüssen wir es, dass die Koordinationsstelle eine kantonale sein wird und dass die Auswirkungen der Massnahmen auf die anderen Gemeinden intensiv geprüft werden. Wir haben uns ebenfalls Gedanken dazu gemacht, welche Konsequenzen der Stadt Bern erwachsen, wenn Thun in den nächsten Jahren einen Entlastungstollen baut. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Bern deswegen spezielle Massnahmen ergreifen oder gar fordern muss, dass der Stollen erst dann in Betrieb genommen wird, wenn Bern die Konsequenzen absehen und auch bewältigen kann. Wir sind der Meinung, dass es verschiedene Strategien auf unterschiedlichen Ebenen gibt. Im Vordergrund steht die Verhinderung eines erneuten Hochwassers in diesem Ausmasse. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt eine Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet. Nichts ist sicher. Falls es wiederum zu Schäden in solchem Ausmass kommen sollte, sind wir der Meinung, dass eine ganze Reihe von Massnahmen zur Schadensminderung vorgesehen werden sollten. Dazu gehört mit Sicherheit ein frühzeitiges und koordiniertes Alarmsystem. Es reicht nämlich nicht aus, wenn die Polizei in der Matte hin- und herfährt und die Menschen, welche in ihren Häusern schlafen, dazu auffordert, Massnahmen zu ergreifen. Es gibt nämlich viele Menschen, welche ihre Geschäfte und Büros in der Matte haben, aber nicht dort schlafen. Man sollte zusammen mit dem Leist oder den Quartieren ein Alarmsystem ausarbeiten, welches auch jene Leute erreicht, welche nur tagsüber in der Matte sind. Da die Bevölkerung sensibilisiert ist, sollte jetzt in den gefährdeten Zonen eine Beratungsstelle eingerichtet werden für diejenigen Leute, welche in der Matte Wohnungen und Häuser umbauen oder neue Geschäfte einrichten oder sanieren. Es muss bei Umbauten oder Sanierungen berücksichtigt werden, dass es wieder ein solches Hochwasser geben kann. Es gilt, sich im Rahmen des Möglichen darauf einzustellen und die Nutzung optimal auf die Situation anzupassen. Ich weiss, dass die Häuser im Mattequartier früher im Erdgeschoss keine Wohnräume beherbergten, sondern lediglich Abstellräume oder Ateliers, weil man wusste, dass die Erdgeschosse periodisch überflutet werden können. Dies sind einige der Punkte, welche uns wichtig und auch in einem Postulat aufgeführt sind, welches wir eingereicht haben. Wir richten den Blick nach vorne und hoffen, dass wir dieses Problem möglichst schnell in den Griff bekommen.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das oberste Ziel der Stadt Bern muss darin bestehen, den Schaden von Hochwasser so gering wie möglich zu halten. Es gilt jedoch klar festzuhalten, dass ein hundertprozentiger Schutz nicht möglich ist. Die Fragen des Interpellanten sind berechtigt und die Antworten des Gemeinderats sind unseres Erachtens zufriedenstellend. Es gilt aufzupassen, dass sich im Rat nicht eine Gruppe von Hochwasser- und Wasseringenieuren bildet. Der eingeschlagene Weg scheint uns der richtige zu sein. Die Arbeitsgruppen sind an der Arbeit, Situation und mögliche Massnahmen werden analysiert und geprüft. In der Folge gilt es, angemessene Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen müssen aber auch wirklich ergriffen werden, denn es reicht nicht aus, die Prüfung lediglich zu begutachten und zu sagen, man sollte dies und jenes realisieren. Welche Massnahmen die Prüfung auch als die besten erachtet und was sie auch kosten werden, sie müssen umgesetzt werden, damit die Menschen, welche an der Aare wohnen, nicht wieder ein solches Debakel erleben müssen. Verena Furrer hat von einem Alarmsystem gesprochen. Dies ist gut, wenn es zu einem plötzlichen Wasseranstieg kommt. Wer aber am Wasser wohnt und den Fluss und die Wetterlage etwas beobachtet und kennt, braucht kein Alarmsystem. Wenn der Wasserpegel steigt, ist das bereits Alarm genug. Wir hoffen, dass wir die Prüfung, welche in einem Jahr vorliegen wird, ebenfalls einsehen können, und dass die vorgeschlagenen Massnahmen sofort ergriffen werden, damit sich die vergangenen Ereignisse nicht in diesem Ausmasse wiederholen.

Christoph Müller (FDP): Der Hochwasserschutz ist ein sehr wichtiges Thema zu einem gravierenden Anlass und verdient eine seriöse Abhandlung. Wir sind erstaunt, dass zu diesem Thema eine Dringliche Interpellation eingereicht wurde, denn wir erachten dieses Instrument für eine seriöse Behandlung dieser Thematik als ungeeignet. Wenn kein schriftlicher Bericht vorliegt, mit welchem man sich vorgängig auseinandersetzen kann, ist die Diskussion im Rat der Sache nicht angemessen. Für eine angemessene Antwort ist es zu früh. Wir haben von Regula Rytz gehört, dass sich die Angelegenheiten noch inmitten der Auswertungphase befinden und somit erst sehr wenige endgültige Aussagen gemacht werden können. Die Fragen des Vorstosses sind mit Sicherheit berechtigt. Sie greifen jedoch in Anbetracht der Schwere des Sachverhaltes zu kurz. Dies tut der Sache Abbruch. Für uns ist klar, dass wesentliche Teile der Hausaufgaben bezüglich Hochwasserschutz in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Aber es ist jetzt an der Zeit vorwärts zu schauen und wirksame Massnahmen zu ergreifen, welche über interessante naturnahe Korrekturen mit kleiner Wirkung hinausgehen. Dies auch, wenn damit Kosten verbunden sind. Dies sind wir den Bewohnerinnen und Bewohnern, welche der Aare entlang wohnen, schuldig. Die FDP hat im Stadtrat und im Grossen Rat eine Motion eingereicht, welche wirksame Massnahmen fordert. Für uns stehen folgende Massnahmen im Zentrum: Regelmässige Kiesausbaggerungen beziehungsweise die Erhöhung des Durchflussquerschnittes, die Entschärfung der Schwemmholzproblematik, auch eine in Notsituationen mögliche Bedienbarkeit von Sperrern sowie die Erstellung einer leistungsfähigen Entlastungsumleitung bei Hochwasser. Wir sind uns selbstverständlich der Tatsache bewusst, dass nicht alles verhindert werden kann, aber das Mögliche muss unternommen werden. Dies ist bis heute nicht realisiert worden. Unsere Motion und eine begleitende Interpellation für eine genaue Schadensanalyse werden in nützlicher Frist zu gegebener Zeit im Rat zur Behandlung kommen und angemessen diskutiert werden. Ich danke dem Gemeinderat für die heutigen Informationen.

Regula Rytz: Ich danke für die differenzierte und konstruktive Diskussion. Wir werden die Anregungen des Stadtrats sehr ernst nehmen und die Vorstösse seriös überprüfen. Wir werden den Stadtrat selbstverständlich so bald und transparent wie möglich darüber ins Bild setzen, was die Prüfungen ergeben haben und mit welcher Kombination von Hochwasserschutzmassnahmen wir weiterfahren möchten. Wir werden dies bezüglich Konsequenzen, Vorüberlegungen und Folgen für die Finanzplanung ganz genau aufzeigen. Es ist klar, dass der Stadtrat in den meisten Punkten die Schlussentscheidung fällen wird, denn der Hochwasserschutz wird uns etwas kosten und die Kredite, welche dafür gesprochen werden müssen, liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass wir nur gemeinsam gute Lösungen finden können. Nachdem ich alle Fraktionen gehört habe, bin ich davon überzeugt, dass der Wille da ist, eine gemeinsame Lösung zu suchen und auch zu finden. Es gibt mir eine grosse Hoffnung, dass wir so rasch als möglich und so genau wie notwendig Antworten auf dieses drängende Problem finden werden. Ich danke dem Stadtrat für die gute Diskussion.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

4 Umsetzungskommission NSB: Verlängerung des Kommissionsauftrags

Geschäftsnummer 98.000238 / 05/177

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Umsetzungskommission NSB.

2. Der Stadtrat verlängert den Auftrag der Kommission um ein Jahr bis Ende 2006 und erweitert diesen mit der Verpflichtung des Einbezugs in die Evaluation von NSB.
3. Der Stadtrat beauftragt die UK NSB nach Abschluss ihrer Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Liselotte Lüscher (SP) für die Umsetzungskommission NSB (UK NSB): Ich bitte den Rat, dem Antrag auf Verlängerung der Arbeit der Umsetzungskommission NSB um ein Jahr zuzustimmen. Die Hauptgründe sind unserem Antrag zu entnehmen. Als der Beschluss für die Einsetzung einer Umsetzungskommission NSB gefasst wurde, sah es so aus, als ob die vorgesehene Zeit für eine seriöse Begleitung dieser Reform ausreichen würde. Die Zeit scheint uns jedoch aus heutiger Sicht zu knapp. Wir konnten den Jahresbericht lediglich einmal auf Lesbarkeit und Verständlichkeit hin untersuchen. Es scheint uns jedoch wichtig, dass wir auch den Jahresbericht des Jahres 2005 beurteilen können. Wir konnten das Budget drei Mal behandeln. Viele unserer Verbesserungsvorschläge wurden aufgenommen. Der wichtigste Vorschlag betrifft die Verknüpfung von Zielen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen und wurde im Budget 2006 umgesetzt. Damit wird ersichtlich, welche Ziele einfach in der Luft hängen und keine Entsprechung haben. Des Weiteren diskutieren wir nach wie vor das Zusammenspiel der Kommissionsarbeit im Budget- und Jahresberichtprozess. In diesem Bereich ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alles klar. Die Gesamtevaluation von NSB wird Ende 2006 vorliegen. Wenn wir uns wie vorgesehen Ende 2005 auflösen, können wir als Kommission in diese Evaluation nicht mehr einbezogen werden. Alle Kommissionsmitglieder der UK NSB sind auch Mitglieder einer Sachkommission oder der BAK und wir sind der Sache zuliebe bereit, die zusätzliche Arbeit zu leisten. Die Umsetzungskommission bittet den Rat einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen.

Beat Zobrist (SP) für die Kommission BAK: Die BAK hat das vorliegende Geschäft besprochen und geht mit der Argumentation der UK NSB einig. Wir sind froh, dass die Kommission bereit ist, mit ihrer Arbeit weiterzufahren und wir werden dies unterstützen.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben den Antrag in der Fraktion diskutiert. Wir konnten nicht einsehen, worin der Mehrwert für die Kommissionen, den Gemeinderat und die Verwaltung besteht, wenn die UK NSB ein weiteres Jahr arbeitet. Wir sind der Meinung, dass die Kommission ihre Arbeit zwar gut gemacht hat, sie jetzt aber aufgelöst und damit auch etwas Geld gespart werden kann. Die Fraktion SVP/JSVP wird einer Weiterführung der UK NSB grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir kommen in der Analyse zu einem ähnlichen Schluss wie Beat Schori. Die Begründung ist jedoch eine andere. Auch die Fraktion GB/JA! stellte sich die Frage, ob eine Verlängerung der UK NSB sinnvoll ist. NSB ist ein grosses Reformprojekt und es wird auch in den nächsten Jahren Zeit brauchen, um alle offenen Fragen zu klären. Daher ist die Verlängerung um ein Jahr wohl nicht die Lösung des Problems, da weitere Verlängerungsanträge notwendig werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Klärung der offenen Fragen eine Aufgabe ist, welche das ganze Parlament und seine Gremien etwas angeht. Es wäre besser, wenn die BAK, welche eine Aufsichtsfunktion hat, diese Aufgabe übernehmen würde. Die Fraktion GB/JA! wird dem Antrag der UK NSB nicht einstimmig zustimmen. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Evaluation von NSB vorgenommen wird. Die BAK hat dahingehend einen klaren Auftrag erhalten. Es ist uns ein Anliegen, dass diejenigen Erfahrungen, welche die UK NSB in den letzten Jahren gesammelt hat, in die Evaluation einfließen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die hohe personelle Überschneidung von Leuten,

welche sowohl in der BAK als auch in der UK NSB tätig sind, ein Grund wäre, die Arbeit der BAK zu überlassen. In diesem Sinne haben wir eine kritische Haltung gegenüber dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe meinerseits bereits bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Auftrag der UK NSB zu verlängern. Ich bin froh, dass die Kommission den Antrag nun selber stellt. Die Fraktion SP/JUSO wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Anlässlich der Beratung des Jahresberichtes 2004 haben wir darauf hingewiesen, dass der Verbesserung der zeitlichen Abläufe seitens des Gemeinderats grösseres Gewicht beigemessen und dass die Vorschläge der UK NSB einbezogen werden sollten. Wir haben gefordert, dass die Abläufe zwischen den Kommissionen und insbesondere ihre Kompetenzen geprüft werden. Auch die Rolle der BAK, insbesondere deren Zuständigkeiten im Budget- und Rechnungsbereich, ist zu klären. Zudem ist sicherzustellen, dass die Kommissionen rechtzeitig über alle Dokumente verfügen, so dass sie ihrem Auftrag gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung in seriöser Art und Weise nachkommen können. Wir verstehen den vorliegenden Antrag in der Weise, dass die UK NSB diese Aspekte speziell berücksichtigen soll. Ich bin erstaunt darüber, dass wir uns in unserer parlamentarischen Arbeit, gerade was die Umsetzung eines neuen Instruments betrifft, welches einschneidende Auswirkungen auf unsere Arbeit hat, einschränken sollen. Mit der Umsetzungskommission haben wir uns selber ein Instrument gegeben, welches den Vorteil hat, dass in ihr Vertretungen aus allen Sachkommissionen sind und damit die mit NSB, Jahresbericht und Budgetierung gesammelten Erfahrungen dort zusammenfliessen können. Wir sehen nicht ein, warum wir uns diese Chancen und Möglichkeiten nehmen sollen. Ich bitte den Rat im Namen der Fraktion SP/JUSO, dem Antrag zuzustimmen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die Fraktion FDP hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Wir haben einmal festgelegt, dass die Arbeit der UK NSB nicht zu lange dauern sollte. Wir sehen jedoch ein, dass es nun Sinn macht, den Auftrag um maximal ein weiteres Jahr zu verlängern. Wir werden den Auftrag jedoch ein letztes Mal verlängern, denn wir möchten nicht, dass es eine Dauerbegleitkommission wird, sondern eine, die die Einführung und Umsetzung von NSB begleitet. Die Erfahrungen, welche gesammelt werden konnten, sind unter dem Aspekt der Zeit gesehen, eher gering. Daher begrüssen wir es, wenn die UK NSB ein weiteres Jahr lang tätig sein kann. Wir freuen uns dann auf den Schlussbericht, nachdem wir bereits mehrmals Zwischenstände erfahren durften. Wir sind froh, wenn die Kommission ausführliche Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgibt und Vorschläge macht, wer zukünftig gewisse Aufgaben, welche die Kommission bisher in koordinierender Art und Weise wahrgenommen hat, übernehmen könnte. Ich würde auch gerne die Wirkung von NSB verstärkt im Rat sehen. Dies ist nicht als Kritik an der UK NSB, sondern als Kritik an uns Ratsmitgliedern selber gemeint. Die Auswirkungen des neuen Instruments und wie konkret damit umgegangen werden soll, scheint mir noch nicht so klar zu sein. Ich möchte die Anregung machen, dass die Kommission prüfen sollte, ob es nicht im Ratssekretariat eine NSB-Spezialistin oder einen NSB-Spezialisten bräuchte. Ich weiss, dass die Mitarbeitenden des Ratssekretariats viel von NSB verstehen, aber vielleicht wäre es gut, einen ausgewiesenen NSB-Finanzspezialisten zu haben. Da es noch viele zu klärende Fragen gibt, wird die Fraktion FDP dem Antrag auf Verlängerung zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der UK NSB auf Verlängerung des Kommissionsauftrags mit 41 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

5 Rechnungen 2004: ewb und StaBe

Geschäftsnummer 05.000302 und 05.000303

Antrag BAK

Die Budget und Aufsichtskommission BAK beantragt dem Stadtrat die Rechnungen von ewb und StaBe 2004 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Catherine Weber (GB) für die Kommission BAK: Wir nehmen heute mit Verspätung die Jahresrechnungen von ewb und StaBe zur Kenntnis. Wie und warum es zu diesen Verspätungen gekommen ist, hat der BAK-Präsident Beat Zobrist anlässlich der Beratung des Jahresberichts 2004 bereits ausgeführt. Der BAK lagen als Unterlagen die Geschäftsberichte mit integrierter Jahresrechnung vor, wie sie an alle Stadträtinnen und Stadträte verschickt wurden. Die BAK hat an der Sitzung vom 29. August 2005 mit den jeweils verantwortlichen Personen Zahlen und Fakten eingehend diskutiert und die Rechnungen und Geschäftsberichte damit zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zu StaBe ist im ewb-Reglement die Vorlage des Investitions- und Finanzplans nicht explizit vorgesehen. Diese Unterlagen müsste die BAK jeweils auf dem offiziellen Dienstweg beim Gemeinderat einfordern. Die BAK hat von den StaBe zusätzliche Unterlagen über die Investitionsplanung erhalten. Es handelt sich dabei um eine sehr eindrückliche Aufstellung über geplante Gebäudesanierungen von Schulhäusern, Sportanlagen, Neu- und Umbauten im Tierpark sowie Kredite für Unterhalte und vieles mehr. Es handelt sich um eine rollende Planung für die Jahre 2005 bis 2012. 2004 war für die StaBe das erste ordentliche Geschäftsjahr. Bis heute wurden rund 80 Prozent der Liegenschaften im Grundbuch eingetragen. Es hat sich gezeigt, dass für die Darstellung der Kostenwahrheit bei der Mietzinsgestaltung sowie bei der Schaffung von Transparenz die dazu notwendigen Instrumente fehlten. Deshalb hat man sich zunächst auf diese Instrumente konzentriert und die Ausarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages auf Ende 2005 verschoben. Wir hoffen, dass dieser Zeitplan eingehalten wird und der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten kann. Bis Ende dieses Jahres soll zudem die Unternehmensstrategie formuliert sein. Der Verwaltungsrat von StaBe hat fünf strategische Unternehmensfelder definiert. Aus dieser Strategie wird sich dann der tatsächliche Bedarf an finanziellen Mitteln ergeben. Die StaBe weist für das Jahr 2004 einen Unternehmensverlust von knapp 600 000 Franken aus. In der BAK wurde gefragt, wie die Prognosen für die nähere Zukunft aus Sicht des Verwaltungsrates aussehen. Der CEO von StaBe, Rudolf Lanzrain hat dazu Folgendes festgehalten: Die dreijährige Übergangsfrist läuft Ende 2005 aus. In der Planung ist man von einem Immobilienbestand mit einem Buchwert von 232 Mio. Franken ausgegangen. Man ist jedoch bereits mit 240 Mio. Franken gestartet und per Ende 2004 waren es 308 Mio. Franken. StaBe ist aus diesem Grund mit dem Gemeinderat übereingekommen, dass bestimmte, bisher eingefrorene Beträge auch weiterhin eingefroren bleiben. Im Budget 2006 ist deshalb seitens der StaBe erstmals eine Gewinnablieferung in der Höhe von 5,5 Mio. Franken eingestellt. Ich gehe davon aus, dass dies noch zu reden geben wird. Sowohl in den Sachkommissionen als auch in der BAK hat das Mietzinsmodell für Gesprächsstoff gesorgt. Es wird diesbezüglich für alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte eine spezielle Informationsveranstaltung geben. StaBe hat der BAK dargelegt, dass die Einsparungen für die Stadt durch die Auslagerung beziehungsweise die Abschreibungen im Jahr 2004 rund 25 Mio. Franken betragen. Für das laufende Jahr wird mit 25 bis 26 Mio. Franken gerechnet. Im Jahr 2004 konnten für rund 5 Mio. Franken mehr Unterhaltsarbeiten geleistet werden als früher. Zu ewb: ewb hatte ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2004. Es ist jedoch festzustellen, dass der Druck im Elektrizitätsbe-

reich für alle zunimmt. Dies sowohl von Kundenseite wie auch von politischer Seite her. Obwohl das ewb im Moment mehr Strom produziert als es absetzt, geht man davon aus, dass ewb sich gezwungen sieht Strom einzukaufen, wenn der Stromverbrauch weiterhin zunimmt. Der CEO von ewb, Kurt Bill, hat die BAK über den bestehenden Investitionsbedarf informiert. Die tatsächliche Investitions- und Finanzplanung lag uns wie gesagt nicht vor. Kurt Bill meint, dass der Bedarf an Investitionen in den nächsten Jahren namentlich im Bereich Wasser am grössten sein wird. Man rechnet mit Investitionen von weit über 100 Mio. Franken, um alte Leitungen und Reservoire zu ersetzen. Beim Strom werden vor allem die alten Leitmantelkabel zu ersetzen sein, da sie sehr störanfällig sind. Beim Gas werden die Investitionen vorläufig zurückgehen. Man rechnet für die neue Kerichtverbrennungsanlage mit Investitionen in der Höhe von 250 bis 280 Mio. Franken. Bezüglich Preisniveau möchte man seitens von ewb grundsätzlich von Preiserhöhungen absehen beziehungsweise versucht man, dass jetzige Preisniveau zu halten. Der Konkurrenzdruck spielt beim Strom ganz klar eine Rolle. Leider ist aus Rechnung und Bilanz nicht ersichtlich, wie es um den Ökofonds steht. Dieser gab damals bei der Beratung des ewb-Reglements viel zu reden. Der Ökofonds ist Teil der Bilanz, wird jedoch nicht separat ausgewiesen. Die BAK hat aus diesem Grund bei Gemeinderätin Barbara Hayoz, welche ewb-Vertreterin des Gemeinderats im ewb-Verwaltungsrat ist, die entsprechenden Unterlagen eingefordert. Es wurde uns gesagt, dass der Ökofonds Ende 2004 mit rund 5 Mio. Franken in der Bilanz von ewb ist. Auch bezüglich Ökostrom wurde in der BAK nachgefragt. Insbesondere stellte sich die Frage, warum im Jahre 2004 ein offensichtlicher Rückgang des Ökostroms zu verzeichnen ist. Man hat uns erklärt, dass der Rückgang beim zertifizierten Strom auf die Abnahme der Verfügbarkeit bestehender Anlagen zurückzuführen sei. So wurden beispielsweise bestehende Solaranlagen zurückgebaut. Es ist klar, dass ewb auch beim Ökostrom Konkurrenz hat. Gerade erst kürzlich hat die Berner Bevölkerung ein Angebot des Fernheizkraftwerkes Meiringen AG zugeschickt bekommen. Darin wird die Kilowattstunde für 50 Rappen angeboten. Die BAK hat sich nach der Altlastensanierung des Gaswerkareals erkundigt. Es gibt leider nach wie vor keine konkreten Zahlen über die zu erwartenden Kosten. Vor rund vier Jahren hat das damalige Stadtwerk Bern eine Untersuchung zu diesem Projekt gemacht. Seitdem wurde eine zusätzliche Untersuchung vorgenommen, welche gezeigt hat, dass die Schadstoffbelastung des Bodens teilweise viel höher ist als ursprünglich angenommen. Es ist also davon auszugehen, dass im alten Gaswerkareal eine sehr kostspielige Altlast vergraben ist. Die Gewinnablieferung von ewb an die Stadt war ebenfalls Thema. Bei einem Umsatz von rund 300 Mio. Franken weist ewb für das Jahr 2004 einen Gewinn von rund 52 Mio. Franken aus, von denen 31 Mio. Franken an die Stadt gehen. Aus Sicht des Verwaltungsrates von ewb ist dies problematisch. Dies einerseits vor dem Hintergrund der benötigten Rückstellungen für Investitionen und um Schwankungen im Energiehandel auffangen zu können, andererseits aber auch vor dem Hintergrund der Marktöffnung, welche früher oder später auch in Bern Einzug halten wird. Dieses Thema wird uns also auch in Zukunft wieder beschäftigen.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: ewb und StaBe sind ausgelagerte Betriebe, welche einem Reglement unterstehen, welches im Rat verabschiedet wurde. Damit stehen beide Betriebe der Stadt als politischem Gebilde noch sehr nahe. Ein aus der Stadt ausgegliederter Betrieb ist daran zu erkennen, dass sein Jahresbericht ein Geschäftsbericht ist, der bunt und glänzend ist. Zu ewb: Was dem Bericht zu entnehmen ist, ist einiges weniger als das, was in der BAK diskutiert wurde. Im Bericht wird immerhin darauf hingewiesen, dass eine neue KVA ansteht. Über die Kosten steht allerdings nichts. Wer zwischen den Zeilen lesen kann sieht, dass die Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt wanken. Aus dem Geschäfts-

bericht ist ebenfalls nicht ersichtlich, dass im Bereich Wasser grosse Investitionen anstehen. Es ist positiv, dass die Graugussleitungen bis auf einen kleinen Rest ersetzt wurden und dabei die Kostenlimite nicht überschritten wurde. Dem Ökofonds ist eine Seite im Geschäftsbericht gewidmet, wo zu lesen ist, dass nur nachhaltige Projekte gefördert werden. Was davon in den Medien zu lesen ist, wirkt manchmal etwas zufällig. Vielleicht sollte jeweils auch auf die Rahmenvorgaben eingegangen werden. Es wird gerne vergessen oder verdrängt, dass die Stadt Bern wesentlich mehr Strom aus Kernkraftwerken bezieht und der Stromverbrauch jedes Jahr ansteigt. Der Jahresgewinn von ewb liegt deutlich über dem Vorjahr. Die Ausschüttung von 31 Mio. Franken an die Stadt Bern hat offensichtlich noch keine Probleme bereitet. Auf den ersten Seiten ist eine gewisse Nervosität bezüglich Marktöffnung und der damit verbundenen Konfrontation mit der Konkurrenz zu spüren. Diese Nervosität ist mit Sicherheit berechtigt. Wir danken allen, welche in diesem interessanten und wichtigen Betrieb arbeiten, für ihr Engagement. Zu StaBe: Wir werden am 8. November 2005 ausführlich über den Stand und allfällige Probleme bei der Loslösung dieses Betriebs von der Stadt informiert werden. Anders als ewb befinden sich die StaBe nach wie vor in einer Übergangsphase. Immerhin konnte der Rahmenvertrag mit der Stadt Bern letztes Jahr abgeschlossen werden. Dieses Jahr gibt es noch keine Gewinnablieferung. Man setzt die Hoffnung auf die kommenden Jahre. Die Gründe dafür, dass es zu keiner Gewinnablieferung kommen konnte, sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Die Unternehmensstrategie wird Ende 2005 vorliegen. Wir danken allen, welche bei StaBe arbeiten. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Geschäftsberichte von ewb und StaBe positiv zur Kenntnis.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt Jahresbericht und Rechnung 2004 von ewb und StaBe zur Kenntnis. Zu ewb möchten wir festhalten, dass es sich bei der Gewinnausschüttung von 31 Mio. Franken um eine beachtliche Summe handelt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die städtischen Werke Investitionen für die Zukunft tätigen und wirtschaftlich fit sein müssen. Aus dem Blickwinkel der Stadtkasse bleibt das Ziel darin bestehen, der Stadtkasse Gewinne abzuliefern. Die Konstellation bringt es mit sich, dass wir jährlich nachhaken und versuchen, herauszufinden, ob der an die Stadt abgelieferte Gewinn dem entspricht, was möglich ist. Wir möchten uns bei ewb für die Offenheit und transparente Information bedanken. Die StaBe bereiten uns Sorgen. Anstelle der 4,2 Mio. Franken Gewinn, geht die Stadtkasse leer aus. Auch StaBe wurde im Hinblick auf die Erzielung von Gewinnen ausgelagert. Gemäss CEO von StaBe, Rudolf Lanzrein ist das Meccano bei StaBe kompliziert. Es macht sich Unbehagen breit, welches bis hin zum Gefühl geht, übertölpelt zu werden. Die in den nächsten Jahren ansteigenden Mietzinse unserer Verwaltungsgebäude, ohne Perspektiven, in sinnvollere Gebäude wechseln zu können, lassen vorahnen, dass wir auch im Jahre 2006 mit einem mulmigen Gefühl in der Magengegend starten werden. Wir hoffen, dass die Infoveranstaltung vom 8. November 2005 etwas Licht ins Dunkel bringen wird.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit der Auslagerung der städtischen Werke ewb und StaBe sowie Bernmobil hat die Gemeinde Bern in Kauf genommen, ihre Kontrolle und Einflussnahme über ihre eigenen Institutionen zu schwächen. Diesbezüglich hat man nach der Auslagerung von Bernmobil bei ewb und StaBe etwas aus den Fehlern gelernt. Am deutlichsten wird dies beim StaBe-Reglement sichtbar. Bei ewb sieht die Fraktion GB/JA! nach wie vor Handlungsbedarf, um einiges der preisgegebenen Kontrolle und Einflussmöglichkeiten zurückzuholen. Betreffend Lohn- und Spesentransparenz der ausgelagerten Betriebe stehen wir klar hinter der unter anderem von uns eingereichten parlamentarischen Initiative, welche eigentlich nächste Woche im Stadtrat hätte behandelt werden sollen. Wir erwarten von den ausgelagerten Anstalten deutlich mehr Transparenz bezüglich Geschäftsführung, Investitio-

nen und Finanzplanung. Die jährliche Berichterstattung sollte ganz besonders bei ewb eine übersichtliche, einfache und nicht mit Rätseln gespickte Rechnung sein. Es darf auch keine versteckten Bilanzen oder Abrechnungen geben. Stichworte hierzu sind die nicht offen gelegte Rechnung der vor einem Jahr neu gegründeten Energiecheck Bern AG sowie die Verwendung und der Bestand des Ökofonds. Da diese Anstalten auch nach der Auslagerung der Stadt Bern gehören, sollten wir selbstverständlich auch Gewinnablieferungen erwarten können. Dies gilt insbesondere für die StaBe. Es findet sich im Budget zwar eine Gewinnablieferung, bisher ist davon aber in der Rechnung nichts aufgetaucht. Es ist offensichtlich, dass wir uns auch hier in einem Spannungsfeld bewegen, da die Verwaltungsräte der Anstalten möglichst wenig von ihrem Gewinn abliefern möchten. Hat die ökonomische Rationalität die Demokratie verdrängt? Wir begrüßen es sehr, dass der Stadtrat am 8. November 2005 Gelegenheit haben wird, sich vertieft über die StaBe und dabei insbesondere über das nicht sehr transparente Mietzinsmodell orientieren zu lassen. Der Energiehandel ist ein riesiger Markt. Es geht dabei um enorm viel Geld, aber auch um enorm viel Macht. Es besteht die Tendenz einer Ökonomisierung des Energiemanagements, welches für die meisten von uns immer komplizierter und unübersichtlicher wird. Es werden riesige Anteile gekauft, um gleich wieder verkauft zu werden. Dies erfolgt längst über die Landesgrenzen hinaus. Hier ist eine unheimliche und undurchsichtige Konkurrenzsituation im Gange. Wir wissen, dass die EU den Strommarkt bis 2007 bis hin zu jeder einzelnen Steckdose öffnen will. Um zu verhindern, dass die Politik von dieser Entwicklung nicht vollständig überrollt wird, erwarten wir von den Verantwortlichen von ewb, dass sie bezüglich ihrer Kauf- und Verkaufstrategie vorsichtiger und umsichtiger werden. Der Handel nach hauptsächlich ökonomischer Rationalität könnte sich auf die Sicherung eines für alle bezahlbaren Grundangebotes langfristig negativ auswirken. Schliesslich möchten wir die ausgelagerten Betriebe auf ihre Personalpolitik aufmerksam machen. Ein Blick auf das Organigramm von ewb zeigt, dass Frauen in Verantwortungspositionen rar sind. Die Ausrede, es handle sich um nicht frauenspezifische Jobs, können wir nicht gelten lassen. Wir erwarten, dass insbesondere ewb die Chancenförderung ernst nimmt und bei den Anstellungen eine gleichstellungspolitisch relevante Strategie verfolgt. Wir erwarten zudem sowohl von ewb als auch von StaBe, dass sie das Lehrstellenangebot erhöhen, um damit dem grossen Bedürfnis der Jugendlichen ein Stück entgegenzukommen. Wir gehen davon aus, dass das Lehrstellenkonzept, welches die Stadt Bern zurzeit erarbeitet und bis November 2005 stehen soll, die ausgelagerten Betriebe unmissverständlich mit einbezieht und in die Pflicht nimmt. Die Fraktion GB/JA! nimmt die Jahresberichte und Jahresrechnungen von ewb und StaBe zur Kenntnis. Dies mit der Erwartung, dass dem Stadtrat künftig in einzelnen wichtigen Punkten wie Stromhandel und Börsengeschäfte, insbesondere aber auch bezüglich getätigten Rückstellungen, Börsenverlusten sowie Finanz- und Investitionsplanungen mehr Transparenz und Einblick gewährt wird. Die Fraktion GB/JA! möchte den Mitarbeitenden von ewb und StaBe für ihre wertvolle Arbeit ganz herzlich danken.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion vor allem zur Rechnung ewb äussern und die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Bezüglich StaBe nehmen wir eine abwartende Haltung ein. Wir sind froh, wenn dieser Betrieb nicht plötzlich grosse Gewinne auszuweisen beginnt, denn die Stadt und ihre Budgets haben eine gewisse Tendenz, im Umfang zuzunehmen, wenn Gewinne eingehen. Kurt Bill schreibt in seinem Vorwort, dass die Schonfrist nach der Verselbständigung vor zweieinhalb Jahren für ewb abgelaufen sei. Das Unternehmen müsse jetzt vollständig auf eigenen Beinen stehen. Es werde viel verlangt, die Verantwortung sei gross und namentlich stellen auch die Öffentlichkeit und politischen Instanzen hohe Anforderungen. Diese verlangen zu Recht einen umfassenden und zuverlässigen Service public von ewb. Kurt Bill ist nicht der Meinung, dass ewb gegenüber der Stadt einen Service financier erbringen muss. Es ist allerdings nur zwischen den Zeilen zu

lesen, dass er damit nicht das Geld gemeint hat. Auch Daniel Kramer sagt, dass die Bedingungen zu einer langfristigen Sicherung des Unternehmens in einem schwierigen Umfeld sind. Die Entwicklung der Energiebranche und die Liberalisierung des Strommarktes belasten die Zukunftsperspektiven von ewb. Der Jahresbericht sieht lediglich auf den ersten Blick positiv aus. Catherine Weber hat bereits gesagt, dass es kaum ein Unternehmen gibt, welches mit 364 Mio. Franken im Jahr einen Gewinn von 52,15 Mio. Franken ausweist. Diese Verhältnisse sehen in der Privatwirtschaft völlig anders aus. Damit wird ersichtlich, dass die Gewinnablieferung von 31 Mio. plus 1,4 Mio. Franken an die Stadt aus unternehmerischer Sicht grundsätzlich nicht gerechtfertigt ist. Wir dürfen in Zukunft nicht mehr mit diesen über 30 Mio. Franken Gewinn, welche wir jedes Jahr einkassieren, für unser Stadtbudget rechnen. Alles andere stellt eine Aushöhlung von ewb dar. Wir haben es gehört; 230 Mio. Franken für die neue Kerichtverbrennungsanlage, 100 Mio. Franken für Wasserleitungssanierungen und einige Millionen Franken für Stromleitungssanierungen. Dieses Geld ist aber nicht vorhanden. Im Jahresbericht sieht man dort, wo die Mittelflüsse aufgelistet sind, lediglich bei der Elektrizität, dass das Fremdkapital erhöht werden musste, weil man die Finanzierungen nicht selber erbringen konnte. Die über 300 Mio. Franken an mittel- und längerfristigem Finanzbedarf wird ewb nicht mit eigenen Mitteln aufbringen können. Warum erwartet die Stadt als verantwortungsvolle Eigentümerin dieses Unternehmens trotzdem weiterhin eine Gewinnabschöpfung von 30 Mio. Franken und mehr? Es kann so nicht weitergehen.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP nimmt das sehr gute Resultat von ewb anerkennend zur Kenntnis. Es handelt sich um ein sehr erfreuliches Resultat. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass man ewb noch mehr zur Kasse bitten möchte. ewb darf nicht zur Milchkuh der Stadt werden. Wenn man jetzt meint, man könne von ewb aufgrund des guten Rechnungsabschlusses noch mehr Abgaben verlangen, wird sich das in Zukunft äusserst negativ auf ewb auswirken. ewb werden Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Mittel für die Werterhaltung der Infrastruktur und die Erweiterung derselben werden fehlen. Somit ist auch die Versorgungssicherheit gefährdet. Die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung sind nicht voraussehbar. Es gibt verschiedene Szenarien, aber es kann nur erahnt werden, welches von ihnen eintreffen wird. Die Fraktion SVP/JSVP nimmt aus diesem Grund die Rechnung von ewb ablehnend zur Kenntnis. Bei StaBe gibt es noch gewisse Rückstände bezüglich Erklärung, welche jedoch aufgeholt werden. StaBe haben nicht gehalten, was sie versprochen haben. Die Fraktion SVP/JSVP möchte vom Gemeinderat wissen, welche Massnahmen eingeleitet wurden oder es noch werden, damit die gemachten Versprechen auch tatsächlich eingelöst werden können. Die SVP/JSVP-Fraktion nimmt die Stabe-Rechnung zur Kenntnis.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich danke dem Rat für die grundsätzliche Abnahme der Rechnungen von ewb und StaBe. Wir geben uns alle Mühe, dass die Rechnungen von ewb, StaBe und Bernmobil zusammen mit der Gemeinderrechnung in den Stadtrat kommen. Dies ist das erklärte Ziel des gesamten Gemeinderats. Auch wir sind nicht ganz zufrieden damit, dass die Rechnungen von ewb und StaBe nun erst nachträglich in den Rat gekommen sind, aber man möge uns die Anfangsschwierigkeiten etwas nachsehen. Ich danke auch dafür, dass gewisse Stadträtinnen und Stadträte eine Mehrinformation seitens der StaBe wünschen. StaBe werden dies sehr gerne tun und über den Geschäftsgang gewisse Informationen bereitstellen können. Zur StaBe-Rechnung: Es mag enttäuschend sein, dass die StaBe keinen Gewinn abliefern. Auf Seite 7 ist Folgendes zu lesen: „Das Ziel, die Stadtkasse um 20 Mio. Franken zu entlasten, wurde im Jahre 2004 aufgrund des wachsenden Anlagevermögens deutlich überschritten.“ Aufgrund der verschiedenen Abschreibungssätze haben wir eine buchmässige Einsparung von 30 Mio. Franken. Dazu kommt das, was die Stadt mit zehn Pro-

zent und die StaBe mit zwei Prozent hätten machen müssen. Dies ergibt eine buchmässige Einsparung von 23,326 Mio. Franken. Damit wurde der geplante Gewinn um 3 Mio. Franken überschritten und damit das Volk nicht betrogen. Zudem kann jetzt wesentlich mehr investiert werden, was allen Anlagen im Hochbaubereich zugute kommt. Insbesondere jedoch den Schulhäusern, welche sich teilweise in einem desolaten Zustand befinden. Die Investitionen kommen direkt den Kindern und damit der Bevölkerung zugute. Man muss sich über diesen Gewinn schon Gedanken machen und sich fragen, ob man lieber die Stadtkasse oder Schulhäuser saniert. Ich persönlich ziehe die Sanierung von Schulhäusern vor, denn damit haben wir wieder gute Bildungsstätten, welche die jungen Menschen besuchen können. Die Sanierung der Stadtkasse beziehungsweise die Verbesserung der Rechnung sollte nicht unbedingt durch die StaBe bewerkstelligt werden. Unter diesem Aspekt sind die StaBe nicht so schlecht, wie sie ständig dargestellt werden, denn sie haben einen guten Abschluss präsentiert. Zu ewb: Auch hier danke ich für die Kenntnisnahme, auch wenn dies teilweise nicht unbedingt in zustimmender Weise geschieht. Auch hier bitte ich darum, zu beachten, was auf dem Strommarkt läuft und auch wie sich die BKW, welche ein wesentlich grösserer Stromproduzent und -verteiler ist, anstrengt und ihre Ziele nicht erreicht. Auch wenn ewb jetzt Millionengewinne an die Stadtkasse ausschüttet, bleibt unklar, wie lange ewb noch solch hohe Gewinne abwerfen kann. Ich wage dies zu bezweifeln. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man ewb die nötige Freiheit lässt, wenn es sich auf dem Strommarkt bewegen muss. Ich möchte nicht pessimistisch sein, aber vor der Euphorie warnen, davon auszugehen, dass jedes Jahr 30 Mio. Franken von ewb in die Stadtkasse fliessen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Kenntnisnahme und den Dank an die Mitarbeitenden der beiden ausgelagerten Betriebe, welchen ich gerne weiterleiten werde.

Beschluss

1. Der Rat nimmt den Jahresbericht ewb mit 49 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Jahresbericht StaBe mit 60 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

- 6 Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“: Erlass eines Reglements über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats:**
- **Änderung des Personalreglements**
 - **Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!; Prüfungsbericht**

Geschäftsnummer 01.000146 / 05/120

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
2. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Anhang I) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dieser Vorlage als Prüfungsbericht zum Dringlichen Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!

Antrag SVP/JSVP

Zu Art. 1: Für den Landesindex der Konsumentenpreise gilt als Basis Februar 2004.

Antrag GB/JA!

Zu Art. 3: Die Fraktion GB/JA! beantragt, Art. 3 Präsidualzulage zu streichen.

Antrag SVP/JSVP

Zu Art. 7: Inkrafttreten des Lohnreglements per 1. Januar 2006.

Franziska Schnyder (GB) für die Kommission FSU: Wir behandeln das vorliegende Traktandum heute, weil im Jahre 2004 die Initiative „200 000 Franken sind genug“ vom Stimmvolk angenommen wurde. Für die Diskussion mag es hilfreich sein, den Initiativtext noch einmal zu hören: „Die entsprechenden Beschlüsse und Verordnungen in der Stadt Bern sind dahingehend zu ändern, dass die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtpräsidenten, der übrigen Behördenmitglieder sowie der städtischen Chefbeamtinnen und Chefbeamten den Betrag von jährlich 200 000 Franken nicht übersteigt. Der Ausgleich der Teuerung ab 1.1. 1999 bleibt vorbehalten.“ In der Kommission FSU waren das Postulat und die Teilrevision des Personalreglements unbestritten. Das neue Reglement über Lohn- und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats, kurz Lohnreglement, gab zu längeren Diskussionen Anlass. Die FSU erachtet das Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen mit dem Lohnreglement, der Teilrevision des Personalreglements und dem Vortrag des Gemeinderats als erfüllt. Die FSU hat das Postulat einstimmig als erheblich erklärt und die Vorlage als Prüfungsbericht entgegengenommen. Die FSU ist mit der Umsetzung der Initiative im teilrevidierten Personalreglement zufrieden. Lediglich der Lohn der Stadtschreiberin beziehungsweise des Stadtschreibers muss aufgrund der angenommenen Initiative abgebaut werden. Die Stelle wird neu in der Lohnklasse 27-29 eingereiht und die Lohnklasse 30 wird aufgehoben. Der Abbau dieses Lohnes erfolgt nach den bekannten Regeln des Personalreglements. Zudem wurde eine technische Änderung vorgenommen, indem der Basisindex von 1993, mit dem die Teuerung berechnet wird, an den Basisindex des Jahres 2000 angepasst wurde. Dies hat in der Kommission zu keinerlei Diskussionen Anlass gegeben. Es gab jedoch grössere Diskussionen betreffend Lohnreglement. Grundlohn sowie Zulagen- und Auslagenersatz waren unbestritten. Bestritten hingegen waren die Präsidualzulage sowie die Inkraftsetzung des Lohnreglements. Die Präsidualzulage ist Lohnbestandteil. Es ist umstritten, ob die Präsidualzulage mit dem Initiativtext vereinbar ist, denn dort steht, dass die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderats auch beim Stadtpräsidenten die 200 000 Franken nicht überschreiten soll. Nun stellt sich die Frage, ob die Präsidualzulage zum Grundlohn gehört oder nicht. In der Kommission wurde der Antrag auf Streichung der Präsidualzulage mit 2 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Zur Inkraftsetzung des Lohnreglements: Die Inkraftsetzung eines Reglements ist eigentlich Aufgabe der Exekutive und das Parlament hat in der Regel dazu nichts zu sagen. Gemeinderat Kurt Wasserfallen hat uns in der Kommission versprochen, die Inkraftsetzung so schnell als möglich zu veranlassen. Zuerst müssen jedoch die gesetzliche Publikations- sowie die Referendums- und Einsprachefristen abgewartet werden. Die Kommission hat auf eine Antragstellung bezüglich Inkraftsetzung verzichtet, bittet jedoch Kurt Wasserfallen, heute vor dem Stadtrat eine verbindliche Erklärung über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lohnreglements abzugeben. FSU hat dem Reglement mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Diskussion um „200 000 Franken sind genug“ ist mehrmals geführt worden. Die Meinung der GFL/EVP-Fraktion ist bekannt; wir haben diese Initiative damals klar abgelehnt. Es geht heute nicht mehr um einen Grundsatzentscheid, sondern um eine sinnvolle und rasche Umsetzung dieser Initiative. Ich komme zu den zwei wesentlichen Punkten im Rahmen des Reglements über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats. Erstens zur Präsidualzulage: Beinahe könnte man sagen, es stelle sich noch einmal eine Grundsatzfrage. Dieses Mal stellt sie sich jedoch in abgewandelter Form. Sind 200 000 Franken genug für das Amt des Stadtpräsidenten? Die GFL/EVP-Fraktion beantwortet diese Frage mit Nein. Der Stadtpräsident beziehungsweise eine zukünftige Stadtpräsidentin repräsentiert die Stadt Bern. Diese Aussenwirkung ist wichtig. Das Amt muss attraktiv bleiben und soll sich von den übrigen Gemeinderatsmandaten auch im Lohn unterscheiden. Bei den 20 000 Franken für die Mehrbelastung handelt es sich zudem nicht über einen überrissenen Betrag. Eine egalitäre Handhabung aller Löhne im Vergleich mit den anderen Gemeinderäten wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der GB/JA!-Fraktion auf Streichung des Artikels 3 Präsidualzulage ab. Zweitens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens: Im Rahmen der Diskussion zum überwiesenen Postulat Riesen/Beyeler haben sich alle Parteien dezidiert für eine rasche Umsetzung der Initiative ausgesprochen. Dies aus Respekt gegenüber der Berner Stimmbevölkerung, aber auch damit wir als politische Institution, als Stadtrat und Gemeinderat glaubwürdig bleiben. Die GFL/EVP-Fraktion sieht nicht ein, warum ein Inkrafttreten erst ab 2007 möglich ist und die Umsetzung dann geradezu in homöopathischen Dosen bis 2010 erfolgen soll. Da wird man den Eindruck einer Trotzhaltung des Gemeinderats nicht ganz los. Diese Haltung können wir nicht akzeptieren. Es ist klar, dass wir uns an gesetzliche Fristen halten müssen, welche der Gemeinderat nicht beeinflussen kann. Insbesondere muss auch die Möglichkeit eines Referendums ins Auge gefasst werden. Dennoch erwarten wir von Kurt Wasserfallen, dass er heute im Namen des Gemeinderats versichert, dass er sich um eine raschmögliche Umsetzung der Initiative bemüht. Zur Änderung des Personalreglements: Wir sind froh, dass die unteren und mittleren Einkommen der Stadtverwaltung von der Lohnsenkung des Gemeinderats in keiner Weise betroffen sind, wie das befürchtet wurde. Der Gemeinderat hat einen guten Weg gefunden, indem er nicht die Lohnkurve angepasst, sondern die oberste Lohnklasse gestrichen hat. Wir erachten es allerdings als nicht ganz sachgerecht, dass der Lohn der Stadtschreiberin beziehungsweise des Stadtschreibers, im Gegensatz zum Gemeinderatslohn, der mit dem Inkrafttreten des Reglements sofort gekürzt wird, im Rahmen des Personalreglements schrittweise herabgesetzt wird. Wir erachten die Ungleichbehandlung dieser beiden Löhne als ungerechtfertigt.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir erachten die Umsetzung dieser Volksinitiative grundsätzlich als sehr erfreulich. Das zentrale Anliegen, welches GB/JA! bereits im Vorfeld der Initiative hatte, nämlich dass die Initiative im Falle einer Annahme keinerlei Auswirkungen auf die Löhne des Personals in den mittleren und unteren Lohnkategorien haben darf, wurde positiv umgesetzt. Wir danken den zuständigen Personen dafür. Das Personal wird von dieser Initiative im Grossen und Ganzen nicht tangiert, denn diese hatte klar nur die Gemeinderatslöhne sowie die Löhne des obersten Kadern im Blick. Es ist uns wichtig, dass die Initiative so rasch als möglich unter Respektierung der notwendigen Fristen umgesetzt wird. Wir hoffen, dass eine Umsetzung auf das Jahr 2006 möglich ist. Probleme haben wir jedoch mit Artikel 3 betreffend Präsidualzulage, welcher neu in das Personalreglement beziehungsweise in die Bestimmungen eingeführt wird. Das sind 200 000 plus 20 000 Franken, was 220 000 Franken versichertem Lohn entspricht. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass es politisch

keinen Spielraum gibt, eine solche Präsidualzulage einzuführen. Der Souverän hat sich sehr deutlich ausgesprochen und es gibt unserer Meinung nach, keinen politischen Spielraum, diese Präsidualzulage einzuführen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, Artikel 3 ersatzlos zu streichen. Es handelt sich um einen nüchternen Streichungsantrag. Es geht nicht um die Frage, welcher Wert einem Stadtpräsidenten oder einer Stadtpräsidentin beigemessen wird. Wir wissen, dass die geleistete Arbeit unbezahlbar ist und respektieren und anerkennen dies. In diesem Sinne bitten wir den Rat, dem Antrag der Fraktion GB/JA! zuzustimmen und Artikel 3 zu streichen. Wenn man die Meinung, welche der Souverän geäußert hat, ernst nehmen möchte, gibt es keine andere Möglichkeit.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich möchte kurz vier Punkte erwähnen, welche im Zusammenhang mit dieser Vorlage wichtig sind. Ich denke, in einem Punkt sind wir uns alle einig, nämlich dass die Umsetzung so rasch als möglich erfolgen sollte. Wir möchten nicht noch zwei, drei oder zehn Jahre warten, sondern sobald die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind, muss die Initiative umgesetzt werden. Es ist sehr positiv, dass sich die Initiative nicht negativ auf die mittleren und unteren Lohnklassen ausgewirkt hat und unter diesem Aspekt kann der Vorlage zugestimmt werden. Es gibt jedoch zwei problematische Punkte, welche nicht vernachlässigt werden dürfen. Der eine Punkt ist die längerfristige Lohnpolitik, welche durch die Plafonierung problematisch werden könnte. Es könnte in der Zukunft allenfalls so weit kommen, dass keine Realloohnerhöhungen mehr gewährt werden können. Auch die Gewerkschaften hegen solche Befürchtungen. Der zweite Punkt betrifft die Frage der Konkurrenzsituation mit Bund, Kanton und Privatwirtschaft. Wir reden hier nicht von Löhnen in der Höhe von einer halben Million, sondern von einem Lohn, welcher für eine verantwortungsvolle Aufgabe ausgezahlt wird. Die zukünftige Entwicklung und die Konkurrenzfähigkeit muss man im Auge behalten. Politik ist beweglich und vielleicht müssen diese beiden Punkte in vier oder fünf Jahren noch einmal beurteilt werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Vorlage unterstützen und wird dem Antrag von GB/JA! auf Streichung der Präsidualzulage nicht zustimmen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Auch die Fraktion FDP war gegen die Initiative. Da sie nun aber angenommen wurde, ist es ganz klar, dass sie umgesetzt werden muss. Trotz allem gilt es zu sagen, dass es sich nach wie vor um einen guten Lohn handelt, den ein Gemeinderat erhält, auch wenn er neu um 10 Prozent tiefer liegt als bisher. Wir danken für das kurze und sinnvolle Reglement, welches vorliegt und werden ihm unsere Zustimmung geben. Allerdings haben wir denselben Vorbehalt, wie die Fraktion GB/JA! und sind für die Streichung von Artikel 3, denn genau dieser widerspricht dem Volkswillen. Auch wir hätten den Streichungsantrag gestellt. Wenn steht, dass niemand mehr als 200 000 Franken verdienen soll, kann man dem Stadtpräsidenten nicht mehr als 200 000 Franken geben. Ich kann nicht verstehen, wie man dieser Präsidualzulage zustimmen kann. Zum Inkrafttreten: Selbstverständlich soll der Gemeinderat bestimmen, wann der Zeitpunkt des Inkrafttretens gekommen ist. Auch wir erachten jedoch eine raschmögliche Umsetzung als sinnvoll. Wir werden dem Reglement sowie dem Streichungsantrag der Fraktion GB/JA! zustimmen.

Thomas Weill (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Aus Sicht der Fraktion SVP/JSVP muss die Inkraftsetzung so rasch als möglich erfolgen, das heisst auf den 1. Januar 2006. Ich denke, dass die Zusicherung des Finanzdirektors so zu verstehen ist, dass das Inkrafttreten so rasch als möglich auf den 1. Januar 2006 stattfinden soll. Wenn dies nicht der Fall ist und man sagt, die Umsetzung solle zwar so rasch als möglich geschehen, aber effektiv erst auf den 1. Januar 2007 oder 2008 mit den entsprechenden Anpassungsfristen erfolgt, wird der Volkswille nicht sofort umgesetzt und die **Fraktion SVP/JSVP stellt den Antrag, dass das Lohnreglement und der Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten sollen**. Die Prä-

sidualzulage war in unserer Fraktion umstritten. Wir waren grossmehrheitlich gegen eine Streichung der Präsidualzulage. Ich war in der Kommission FSU zusammen mit dem Grünen Bündnis für eine Streichung. Entsprechend gibt es zur Präsidualzulage eine Minderheitsmeinung in der Fraktion.

Einzelvoten

Postulantin *Lydia Riesen* (SD): Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern war mit dem Ja zur Vorlage vom Februar 2004 der Ansicht, dass ein Jahreslohn von 200 000 Franken für ein Mitglied der Stadtregierung ausreichend sei. Das Ja zur Kürzung der Gemeinderatslöhne ist ein bemerkenswertes Ergebnis und ein deutlicher Ausdruck. Die wenigstens wussten jedoch damals, dass die Teuerung rückwirkend ab dem Jahre 1999 ausgeglichen werden kann. Gegen dies kann nun nichts mehr eingewendet werden, denn es hat in der Abstimmungsbotschaft gestanden. Es wäre sinnlos, zu bestreiten, dass alle Mitglieder, einschliesslich des Stadtpräsidenten, denselben Grundlohn auf der Basis des zulässigen Höchstlohnes inklusive der erwähnten ausgeglichenen Teuerung ab 1999, also neu 211 355 erhalten, denn der Gemeinderat leistet mit grosses Energie, Engagement und Ausdauer hervorragende Arbeit. Die SD bestreiten hingegen die zusätzlich geschaffene Präsidualzulage in der Höhe von 20 000 Franken. Immerhin bleiben dem Stadtpräsidenten die jährlichen pauschalen Aufwandentschädigungen von 16 000 Franken sowie viele zusätzliche Verbilligungen erhalten. Es sollte doch auch dem Stadtpräsidenten möglich sein, ein Zeichen zu setzen und das Sparpotenzial konsequent zu nutzen, indem er auf die jährlichen neu eingeschmuggelten Zulagen von 20 000 Franken verzichtet. Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern geht nach wie vor von 200 000 Franken aus und rechnet nicht mit zusätzlichen Spesenzulagen, welche letztendlich zu einem Jahreslohn von beinahe 250 000 Franken für das Stadtpräsidium führen. Das Ja zur Vorlage vom 8. Februar 2004 betrifft die ureigensten Volksrechte. Daher ist es für die Behörden oberste Pflicht, das Volksbegehren zu respektieren, den Entscheid der Bevölkerung zu akzeptieren und umzusetzen. Aus diesem Grund fordern auch wir vom Gemeinderat eine sofortige verbindliche Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Es gibt Leute, die gespannt auf den heutigen Entscheid warten und das Inkrafttreten spätestens auf den 1. Januar 2006 erwarten. Wir denken, dass der Gemeinderat, welcher bis anhin einen guten Leistungsausweis erbracht hat, die Forderung einer sofortigen Umsetzung auch dem Bürger der Stadt Bern erfüllen wird. Wir unterstützen zudem den Antrag der Fraktion GB/JA!, die Präsidualzulage zu streichen. Wir danken dem Gemeinderat für den Prüfungsbericht, welchen wir zur Kenntnis nehmen.

Erich Hess (JSVP): Dieser Umgang mit einer Volksinitiative ist wahrlich kein Ruhmesblatt, aber es ist zumindest eine Ende in Sicht. Die Initiative wird lediglich teilweise umgesetzt, denn der Stadtpräsident hat sich die Zulage von 20 000 Franken zukommen lassen. Selbstverständlich werden zu dieser Präsidualzulage noch Spesen von etwa 16 000 Franken hinzukommen. Dazu hat sich der Gemeinderat auch den Teuerungsausgleich, zurückgerechnet bis ins Jahr 2001, von 11 343 Franken gegönnt. Das ergibt für den Stadtpräsidenten beinahe wieder 250 000 Franken Lohn. Dies sind gut 25 Prozent mehr, als das Stimmvolk festgelegt hat. Somit hätte der Stadtpräsident den Lohnausfall, den er beim Kaufmännischen Verband erleidet, wieder eingeholt. Ein weiteres Mal wird das Volk hintergangen. Ich verstehe diejenigen Menschen immer mehr, welche sagen, sie würden nicht zur Abstimmung gehen, da die Politikerinnen und Politiker ohnehin machen, was sie wollen. Die 20 000 Franken Präsidualzulage werden sogar monatlich ausgezahlt. Ich bitte den Rat, der Gesamtvorlage sowie dem Streichungsantrag der Fraktion GB/JA! zuzustimmen. In der Abstimmungsbotschaft vom 8. Februar 2004 steht: „Das städtische Recht soll gemäss Initiative so geändert werden, dass

der Grundlohn aller Mitglieder des Gemeinderats (mit Stadtpräsidium) den Betrag von 200 000 Franken jährlich nicht übersteigt.“ Der Bund der Steuerzahlenden hat mich ermächtigt, für den Fall, dass die 20 000 Franken Präsidualzulage heute angenommen werden sollten, eine Stimmrechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss einzureichen. Man könnte sich allenfalls auch weiter gehende Massnahmen vorstellen. Vielleicht müsste noch einmal eine Initiative lanciert werden, welche wiederum 200 000 Franken verlangt.

Michael Aebersold (SP): Zum Votum von Stephan Hügli: Es hat mich erstaunt zu hören, dass die Fraktion FDP ebenfalls einen Streichungsantrag gestellt hätte. Ich möchte feststellen, dass es eine Vernehmlassung dieses Reglements sowie eine Diskussion in der Kommission gegeben hat. Die FDP hat jedoch weder bei der Vernehmlassung noch in der Kommission daran gedacht, den Streichungsantrag zu unterstützen. Ich denke, dass es bei der Präsidualzulage darum geht, dass eine Funktion zusätzlich etwas verdient. Ob dies nun ein grüner, roter oder schwarzer Stadtpräsident ist, ist meines Erachtens überhaupt nicht relevant. Wenn man das von Stephan Hügli dargelegte Prinzip weiterdenkt, müsste konsequenterweise dafür gesorgt werden, dass in Verwaltungsräten alle gleich viel Lohn erhalten und es nicht einen Verwaltungsratspräsident gibt, der einen riesigen Lohn erhält, während die übrigen Mitglieder wesentlich weniger erhalten, wie das heute der Fall ist. Zum Votum von Erich Hess: Es kann nicht die Rede davon sein, dass der Volkswille hintergangen wird. Die Entscheidungen sind transparent. Es gab eine Vernehmlassung, es gibt eine Vorlage, die Medien sitzen hier drin und wir können die Sache diskutieren und im Parlament entscheiden. Allenfalls kann auch das Volk noch einmal darüber entscheiden. Die Aussage, dass sich der Stadtpräsident Geld einholt, ist in keiner Art und Weise zulässig, denn die Vorlage kam vom Gesamtgemeinderat und wurde in der Kommission diskutiert. Eine solche Aussage bewegt sich für mich an der Grenze des politisch Korrekten. Es ist kein Argument, wenn gesagt wird, man komme auf einen Lohn von 250 000 Franken. Immerhin wird die Hälfte des Lohnes wieder an die Stadt zurückfliessen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Es ist richtig, dass wir uns früher hätten äussern müssen. Als ich im Reglement von der Präsidualzulage gelesen habe, dachte ich, es gehe um einen Spesenersatz und ich habe erst jetzt gemerkt, dass der Spesenersatz unterschiedlich angesetzt ist, indem das Stadtpräsidium 16 000, das Vizepräsidium 14 000 und die übrigen Gemeinderatsmitglieder nur 12 000 Franken erhalten sollen. Es ist richtig, dass in einem solchen Rahmen effektiver Mehraufwendungen, welche aufgrund von Repräsentationspflichten nötig sind, ein unterschiedlicher Ansatz gemacht wird. Wir sind grundsätzlich für die Regelung, dass der Chef, welcher mehr Verantwortung hat, auch mehr verdient. Hier liegt jedoch ein Volkssentscheid vor, welcher das Maximum bei 200 000 Franken ansetzt. Wenn man dies umsetzen möchte, müssten die übrigen Gemeinderatsmitglieder konsequenterweise weniger als 200 000 Franken verdienen. Da dies wohl niemand möchte, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Präsidualzulage, welche als Lohnbestandteil ausgewiesen ist, zu streichen. Die Initiative hätte damit heissen müssen „200 000 Franken sind genug für Gemeinderatsmitglieder und 220 000 Franken für den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin“. Dies war aber nicht der Fall. Es gilt, die Initiative vernünftig umzusetzen und den Volkswillen zu respektieren, was auch heisst, die vom Volk beschlossenen 200 000 Franken nicht zu überschreiten. Ansonsten sind wir unglaubwürdig.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass der Stadtrat der Ansicht ist, dass der Gemeinderat offensichtlich gute Arbeit leistet und damit seinen Lohn verdient. Wir wissen, dass das Volk immer Recht hat, auch wenn fast alle Parteien dagegen sind. Wenn das Volk anders entscheidet, hat es anders entschieden.

Zur Präsidialzulage: Es ist richtig, dass es sich hier um einen Lohnbestandteil handelt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Stadtpräsident die 20 000 Franken Präsidialzulage verdient hat. Entsprechend bitte ich, den Streichungsantrag der Fraktion GB/JA! abzulehnen. Zur Teuerung: Auf Seite 2 des Vortrages ist der Initiativtext zitiert: „Der Ausgleich der Teuerung bleibt ab 1.1. 99 vorbehalten.“ Es handelt sich hierbei also nicht um eine Interpretation, sondern ist so von der Initiative gewollt. Die Herabsetzung des Lohnes der Stadtschreiberin wurde von Anna Coninx kritisiert. Die Stadtschreiberin, welche als einzige in der Lohnklasse 30 eingereiht ist und jetzt in die Lohnklasse 29 kommt, ist dem Personalreglement unterstellt. Dort gibt es eine Besitzstandgarantie und eine schrittweise Herabsetzung des Lohnes. Wir wollten Gleichheit schaffen, indem wir für den Gemeinderat dasselbe vorgeschlagen haben, obschon dieser nicht direkt dem Personalreglement unterstellt ist. Wir wollten die Gleichheit wahren, aber der Stadtrat hat die Ungleichheit geschaffen. Wenn der Stadtrat hier Gleichheit schaffen will, müsste er den Antrag übernehmen, welchen der Gemeinderat früher einmal vorgelegt hat, aber dann würde das Ganze bis 2010 dauern. Wie gesagt untersteht die Stadtschreiberin dem Personalreglement und damit ist das geplante Vorgehen richtig. Der Gemeinderat ist entgegen aller Vorwürfe bescheiden. Ich möchte an Artikel 4 erinnern, aus welchem ersichtlich wird, dass der Gemeinderat seinen Auslagenersatz seit 16 Jahren nicht mehr angepasst hat. Ich gehe mit den Gewerkschaften einig, dass die Lohnpolitik durch die Plafonierung der Löhne in Zukunft problematisch werden könnte. Wir können keine Realloohnerhöhungen machen, denn ansonsten fällt unser Lohnsystem zusammen. Ich hoffe auf die späteren Generationen. Zur Inkraftsetzung: Wir schreiben heute den 20. Oktober 2005. Ich erinnere daran, dass der Gemeinderat das Reglement am 1. Juni 2005 verabschiedet hat. Zwischen dem Gemeinderatsbeschluss und dem Stadtratsbeschluss liegen entsprechend vier Monate. Dies ist nicht die Schuld des Gemeinderats. Nun gibt es eine Gemeindsbeschwerdefrist von 30 Tagen, während der Einsprache gegen den heutigen Stadtratsbeschluss erhoben werden kann. Ab dem 20. Oktober 2005 läuft zudem eine Referendumsfrist von 60 Tagen. Auch diese müssen wir einhalten. Nach Ablauf dieser Frist ist Ende des Jahres 2005. Infolgedessen kann der Gemeinderat dann an seiner ersten oder zweiten Sitzung im Januar 2006 den Inkraftsetzungsbeschluss fassen. Auf diesen Beschluss gibt es wiederum eine Gemeindsbeschwerdemöglichkeit mit einer Dauer von 30 Tagen. Bis dann ist Mitte oder Ende Februar. Zwischen Beschluss und Publikation vergeht auch wieder Zeit, denn die Publikationen müssen beim Anzeiger angemeldet werden. Ich nenne jetzt einfach ein sinniges Datum: wir können das Reglement wahrscheinlich auf den 1. April 2006 in Kraft setzen.

Beschluss

1. Der Rat lehnt den Antrag SVP/JSVP zu Art. 1 mit 13 : 55 Stimmen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag GB/JA! auf Streichung von Art. 3 mit 33 : 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Carolina Aragón, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Karin Feuz-Ramseyer, Urs Frieden, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Simon Glauser, Beat Gubser, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Daniel Kast, Christoph Müller, Reto Nause, Lydia Riesen-Welz, Simon Röthlisberger, Heinz Rub, Hasim Sancar, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Thomas Weil.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Gabriela Bader Rohner, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Rudolf

Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Thomas Göttin, Beni Hirt, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Rudolf Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Erich Ryter, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Margrit Thomet, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Andreas Zysset.

Enthaltungen: Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Franziska Schnyder, Sandra Wyss.

Abwesend: Rania Bahnan Buechi, Peter Bühler, Andreas Flückiger, Claudia Kuster, Daniel Lerch, Beat Schori, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Maya Widmer, Beat Zobrist.

3. Der Rat lehnt den Antrag SVP/JSVP zu Art. 7 mit 27 : 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
4. Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats mit 48 : 3 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.
5. Der Rat stimmt der Teilrevision des Personalreglements mit 63 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
6. Die Vorlage ist als Prüfungsbericht zum Dringlichen Postulat Beyeler/Riesen unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Peter Bühler
 Mario Imhof

Claudia Kuster
 Beat Schori
 Barbara Streit-Stettler

Ueli Stüchelberger
 Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlichkeitserklärungen

1. Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnhofplatz Bümpliz Süd – nimmt es der Gemeinderat mit der Verkehrssicherheit im Westen nicht so genau?* wird mit 35 : 21 Stimmen bejaht.
2. Die Dringlichkeit der *Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Bundesgericht hat entschieden – das Reglement über die politischen Rechte ist nun umgehend anzupassen* wird mit 6 : 48 Stimmen verneint.

7 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Jugendzentrum Graffiti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs

Geschäftsnummer 05.000265 / 05/176

Im Herbst 1984 entstand an der Scheibenstrasse 72 unter Beteiligung von Jugendlichen ein zum Teil aus Recyclingmaterial gebauter, energiefreundlicher Holzbau: Der Jugendtreff Wyler „Graffiti“. Dieses gibt es nun schon seit 20 Jahren. Die Benutzerinnen dieses Jugendtreffs sind Kinder und Jugendliche von 11 bis 18 Jahren, Gruppen von Jugendlichen von 16 bis 22 Jahren, die autonome Öffnungszeiten betreiben, und Mieterinnen von 18 bis ca. 30 Jahren. Es werden dort für Jugendliche und Lehrpersonen auch Kurse für jugendkulturelle Anliegen durchgeführt. Der Aussenraum dient als Quartiertreffpunkt der Jugendlichen, auf dem sie sich zu allen möglichen Zeiten treffen können, um Basketball zu spielen und zu diskutieren, ohne dass für das Quartier Lärmbelastungen entstehen.

Die professionellen JugendarbeiterInnen arbeiten mit Eltern, Bezugspersonen, Schulen sowie Institutionen und Personen aus dem Jugendbereich zusammen. An der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, Aktionen und Anlässen sind die Kinder und Jugendlichen beteiligt. Damit sollen ihre Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität gefördert werden.

Die Jugendarbeit Bern-Nord kennt zudem noch folgende Angebote:

- Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Lehrstellen- und Arbeitssuche,
- umfassende Infothek zu jugendspezifischen Themen sowie Computerarbeitsplätze mit Internet-Anschluss
- Gesundheitsförderung, Prävention und Krisenintervention.

Im Spätsommer 2004 brannte es im Jugendzentrum Graffiti. Seitdem laufen im Hinblick auf einen Umzug in die Baracke an der Scheibenstrasse 64 Verhandlungen mit der Firma Losinger.

Im Herbst 2004 erklärten zwei Architekten unabhängig voneinander die Baracke Scheibenstrasse 64 aber als baufällig. Ausserdem entspreche diese Baracke nicht den Anforderungen an einen gleichwertigen Standort und Jugendtreff. Dieser neue Standort wurde deshalb fallen gelassen.

Dies hatte zur Folge, dass die Stadt ein Instandstellungsvorhaben am bestehenden Standort publizieren liess. Diese einer jugendgerechten Stadt entsprechende Priorität änderte sich nach einem am 1. Juni 2005 im „Bund“ erschienenen Artikel jedoch offensichtlich: Das Bauvorhaben zur Behebung des Brandschadens wurde ab 10. Juni 2005 unter Vorwegnahme einer politischen Entscheidung von den StaBe kurzerhand gestoppt.

Seit einem Jahr ist nun die Arbeit der JugendarbeiterInnen in unzumutbarer Weise erschwert. Mit den minimalen Renovationsarbeiten am Graffiti kann darum und auch deshalb nicht wei-

ter abgewartet werden, weil das beschädigte Gebäude zahlreiche Gefahrenquellen für die BetreiberInnen und vor allem für die BenutzerInnen birgt:

- wegen fehlender Regenrinnen im Winter vereiste Treppen
- wegen unzureichendem oder defektem Dachprovisorium in diverse Räume eindringendes Wasser
- ein Dachprovisorium, das sich bei heftigen Winden loslösen kann.

Ein bezugsbereiter neuer Standort ist real nicht vorhanden, da die in Erwägung gezogene Baracke Scheibenstrasse 64 so baufällig ist, dass sie in Wirklichkeit für den vorausgesetzten Zweck abgerissen und neu erbaut werden muss, und weil mit entschiedenem Widerstand, also mit Einsprachen und weiteren Rechtsmitteln, seitens der Anwohnerschaft und der unmittelbar benachbarten Gewerbetreibenden zu rechnen ist.

Der Gemeinderat wird deshalb soweit möglich angewiesen und erhält im Übrigen zur Richtlinie,

1. den Baustopp gegenüber dem Standort Scheibenstrasse 72 aufzuheben und die notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich ausführen zu lassen; soweit erforderlich sind die StaBe entsprechend zu beauftragen
2. eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft Scheibenstrasse 72 erst vorzunehmen oder zu beantragen, wenn ein gleichwertiger Ersatz für den Jugendtreff Graffiti bereitsteht
3. an der Bedingung festzuhalten, dass hinsichtlich des Standortes des Jugendtreffs ein zur Erfüllung der bisherigen Funktionen gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stehen soll
4. als gewiss billigste Variante abzuklären, ob der gegenwärtige Standort des „Graffiti“ mit baulichen Massnahmen, vorab Facelifting und Lärmschutz, den Anforderungen der Industrie- und Gewerbezone („repräsentatives“ Vorhaben Losinger) angepasst werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die besonders auf den Winter hin fehlende Sicherheit im Gebäude des Graffiti und die unmöglichen Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen erlauben keine Verzögerungen. Ebenso drängt sich für alle Beteiligten eine rasche Lösung auf, die den Weiterbetrieb des Jugendtreffs im bisherigen Ausmass gewährleistet und bestehende Nutzungsansprüche innert nützlicher Frist zu beantworten vermag.

Bern, 23. Juni 2005

BSS-Direktorin *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat misst der Jugendarbeit angesichts der für die Jugendlichen bestehenden Schwierigkeiten wie Jugendarbeitslosigkeit, fehlender Perspektiven, Sucht- und Gewaltproblemen eine hohe Priorität bei. Das Graffiti ist neben dem Jugendzentrum Gaskessel die einzige Liegenschaft in der Stadt Bern, die speziell als Jugendtreff geplant und neu gebaut werden konnte. Das Raumkonzept ist jugendgerecht und kann sehr flexibel neuen Bedürfnissen der Jugendarbeit angepasst werden. Der Treffpunkt, den der Trägerverein für offene Jugendarbeit TOJ im Auftrag der Stadt Bern führt, wird von Jugendlichen denn auch sehr stark und auf verschiedene Arten genutzt. Es ist der einzige Jugendtreffpunkt im bevölkerungsreichen Nordquartier. Im Nordquartier ist ein Jugendtreff als Basis für die offene Jugendarbeit im Quartier unverzichtbar.

Der Gemeinderat hat andererseits auch Verständnis für den Wunsch der Firma Losinger Construction AG, die nähere Umgebung und namentlich die Eintrittssituation des Firmensitzes ansprechender zu gestalten. Die Umsetzung dieser Pläne würde aber einen Abriss des Jugendtreffs Graffiti bedingen. Für den Jugendtreff Graffiti wäre also ein gleichwertiger Realersatz notwendig. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass ein von der Nachbarschaft akzeptierter Standort mit einem baubewilligten Projekt vorliegen muss, bevor auf das heutige Lokal

verzichtet werden kann. Der Ersatz muss für die Stadt Bern und den TOJ konzeptionell und finanziell vertretbar sein. Einen neuen geeigneten Standort und eine neue vielfältig nutzbare Liegenschaft für den Jugendtreff zu finden, ist aus nahe liegenden Gründen, zum Beispiel Lärmimmissionen, Akzeptanz der Nachbarschaft, schwierig. Eine Projektgruppe in der die Stadtbauten (Federführung), die Firma Losinger, der TOJ und das Jugendamt vertreten sind, klärt zurzeit verschiedene Optionen ab.

Beim Brand im Sommer 2004 wurden vor allem Teile des Dachs und des Dachgeschosses beschädigt. Das Haus kann nicht mehr vertragskonform genutzt werden. Um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten und dringend für die Jugendarbeit benötigte Räume wieder instand zu stellen, werden die notwendigen Arbeiten ab September 2005 ausgeführt. Angesichts der Tatsache, dass nach einem Ersatzstandort gesucht wird, wird das ursprüngliche Sanierungsvorhaben auf die dringlichsten Massnahmen beschränkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Motionär *Daniele Jenni* (GBP): Der gemeinderätlichen Antwort entnehme ich, dass die Anliegen der Motion wichtig sind. Wenn das Graffiti seinen Standort verlassen muss, kann dies erst erfolgen, wenn am neuen Ort rechtlich und sachlich alle Bedingungen erfüllt sind. Das Zentrum soll mit gleichen Funktionen und Möglichkeiten wie vor dem Brand entstehen können. Durch den Widerstand der Nachbarschaft kann es aber noch lange dauern, bis alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um ein neues Graffiti zu bauen. Ich bin froh, dass der Gemeinderat Punkt 1 und 2 der Motion überweisen will. Bei Punkt 4 geht es darum abzuklären, ob der jetzige Standort des Graffittis mit baulichen Massnahmen den Anforderungen der Firma Losinger angepasst werden könnte. Das wäre die Beste, wenn auch die schwierigere Lösung.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen die Motion. Der Betrieb des Graffittis muss aber gesichert sein. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen sind im Gange und werden in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass bezüglich des Standorts eine Lösung gefunden werden kann, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Dieter Beyeler (SD): Wir stellen die Bedeutung der Jugendtreffs keineswegs in Frage. Ein idealer Treff an einem idealen Ort bleibt aber ein Wunschtraum. Meines Wissens wird über das Jugendzentrum Graffiti heute zum dritten Mal im Rat diskutiert. Ein früherer Vorstoss unsererseits wie auch seitens der SVP wurde vom Gemeinderat unbefriedigend beantwortet. Wir haben auf das Problem mit dem benachbarten Gelände der Firma Losinger aufmerksam gemacht. Die Firma Losinger kann aus naheliegenden Gründen ihren Standort nicht ändern. Für das Graffiti steht jedoch eine brauchbare Variante an der Scheibenstrasse 64 zur Verfügung, auch wenn sie als baufällig deklariert wurde. Es geht also darum abzuwägen, welcher Standort besser geeignet ist. Beim Standort an der Scheibenstrasse 72 gibt es einen Gewinner und einen Verlierer, beim Standort an der Scheibenstrasse 64 gibt es nur Gewinner. So sind die Interessen des Graffittis, wie auch die der Firma Losinger gesichert. Da die Variante in Punkt 4 nicht ernsthaft abgeklärt wurde, lehnen wir die Motion ab. Es kann eine bessere Lösung gefunden werden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir wissen, dass die Planung eines Alternativstandorts im Gange ist. Die Firma Losinger ist in die Planung involviert. Ich habe ge-

hört, dass die Arbeitsgruppe gut funktioniert. Wir können jedoch nicht abschätzen, wann ein Baugesuch eingereicht wird und wann die Einsprachen erledigt werden können. Wenn sich dies auf Jahre hinauszögert, müssen wir uns im Klaren sein, dass wir so gegen die Interessen der Wirtschaft verstossen. Wir müssen berücksichtigen, dass die Firma Losinger drohte, in diesem Fall wegzuziehen. Wir lehnen die Motion ab.

Beschluss

Die Motion wird mit allen Punkten mit 41 : 27 Stimmen überwiesen.

8 Reglement über Kundgebung auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision

Geschäftsnummer 04.000127 / 04/258

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Totalrevision.
2. Er beschliesst mit : Stimmen (X Enthaltungen) die Totalrevision des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Das KgR hat eine Gesamterneuerung des Stadt- und Gemeinderats von zwei Legislaturperioden, drei Polizeidirektoren und -Direktorinnen und vier Kommissionssitzungen überstanden. Der Stadtrat hat am 24. Februar 2005 eine Auslegeordnung der Parteien gemacht. Das Spektrum der Urteile reichte von unbedingt nötig, Zeitschinderei, operativ überladen bis absolut untragbar und rechtlich unhaltbar. Eine Mehrheit wollte das Reglement dann doch verabschieden: Der Stadtrat hat am 24. Februar 2005 Nichteintreten mit 14 : 53 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ein Zurückstellen des Reglements wurde mit 16 : 51 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Eine Rückweisung an die Kommission wurde mit 46 : 26 Stimmen angenommen. Die Rückweisung war mit der Erwartung verbunden, dass die Kommission eine Detailberatung zu Händen des Stadtrats durchführt. Das haben wir auch getan. Eine erste Beratung hat die Kommission, die in der letzten Legislatur noch FKÖ hiess, am 24. Mai 2004 durchgeführt. Die Detailberatung haben wir dann am 4. April 2005 zügig und umfassend gemacht. Wir haben über alle bisherigen Anträge diskutiert, auch diejenigen, die schon einmal abgelehnt wurden. Dies im Sinne der Transparenz und Vollständigkeit, aber auch für jene Mitglieder, die erst in der neuen Legislatur hinzugekommen sind. Wenn ich die beiden Beratungen vergleiche, sind im Wesentlichen die Beschlüsse der ersten Sitzung bestätigt worden. Das Verständnis dafür, dass es in erster Linie um Bewilligungspflichten geht, ist gewachsen. Auch Gemeinderätin Barbara Hayoz hat am 24. Februar 2004 ihre Zustimmung signalisiert. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat mit 9 : 1 Stimmen die Annahme des Reglements. Die Meinung der Kommission zu den einzelnen Anträgen und jenen der Fraktionen werde ich in der Detailberatung vertreten. Drei Fragen werden wahrscheinlich im Zentrum stehen: In welchem Zeitraum soll eine Kundgebung noch als spontan gelten? Soll die Entfernungspflicht beibehalten oder gestrichen werden? Sollen während den Sessionen im Bundeshaus Kundgebungen erlaubt oder verboten werden? Die Kom-

mission hat sich bei der zweiten Diskussion noch deutlicher als beim ersten Mal dafür ausgesprochen, die Entfernungspflicht zu streichen. Was die Dauer für die Einordnung als Spontankundgebung wie auch für Kundgebungen während den Sessionen betrifft, waren sich die Kommissionsmitglieder nicht einig. Wir empfehlen das KgR in der Variante der Kommission mit 6 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In diesem Reglement geht es um verschiedene Rechte und Pflichten der Teilnehmenden und Organisierenden von Kundgebungen. Aufgrund der Kantonsverfassung (KV) haben sie das Recht auf eine Bewilligung und Durchführung, wenn sie nicht zu unzumutbaren Problemen der Bürger führt. Laut dem Reglement haben sie auch die Pflicht, eine Bewilligung einzuholen und einzuhalten und mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Bei Spontankundgebungen gibt es nur eine Meldepflicht. Es gibt also kein Recht ohne Pflicht und keine Pflicht ohne Recht. Die Verantwortung für die Sicherheit auf Gemeindeebene trägt nach wie vor die Gemeinde. Das ist in der Kantonsverfassung und im Polizeigesetz festgehalten. Daran ändert auch eine Kantonalisierung der Polizei nichts. Eine mögliche Ausgestaltung der Kantonalisierung, und erst noch spekulativ, ins KgR einzubeziehen, ist problematisch. Gesetztes Recht ist immer nur so gut wie der politische Wille zur Durchsetzung, sonst wird es nicht benötigt. Die Deeskalationsstrategie verlief in den letzten Jahren nicht überwältigend gut. Gerade im Umfeld der Reitschule wird die Zusammenarbeit mit der Polizei weder gepflegt noch förderlich behandelt. Im neuen KgR wird die Zusammenarbeit im Vorfeld gefordert. Wenn man bei Ausschreitungen oder Anzeichen dazu, die Möglichkeit der Auflösung festlegt, hätte man dafür ein Instrumentarium. Demonstrationsfreiheit ist ein Grundrecht, nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung besteht jedoch nur ein bedingter Anspruch darauf. Es geht um eine Interessensabwägung im öffentlichen Raum. Bei Demonstrationen, bei welchen ein grosses Gewaltpotential zu erwarten ist, sollte ein gänzlich Verbot ausgesprochen werden. Man muss auch bedenken, dass viele Auswärtige nach Bern kommen, um zu demonstrieren. Es gibt einerseits einen Demonstrationstourismus, andererseits gibt es auch einen Demonstrationsüberdross der Bürger. Zudem sind die Hauseigentümer und Geschäftsinhaber auch Grundrechtsträger, wenn auch in der linken Ideologie nicht sehr wichtige. Diese Grundrechte werden indirekt auch durch den Gemeinderat eingeschränkt. An Demonstrationstagen kann nicht eingekauft werden, was wiederum Auswirkungen auf die Leute hat, die von auswärts kommen, um in der Stadt einzukaufen. Wir sprechen uns auch für ein Vermummungsverbot aus. Im Zusammenhang mit dem Entfernungsartikel besteht die Möglichkeit, sich einer Strafverfolgung zu entziehen. Die Gefahr besteht, dass solche Leute dann nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

Anna Coninx (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Kundgabe politischer Meinungen gehört nicht nur ins Bundeshaus oder ins Berner Rathaus. Sie gehört ebenso in den öffentlichen Raum. Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. In der Stadt Bern, der Bundeshauptstadt, hat das Demonstrationsrecht eine besondere Bedeutung. Wo Demonstrationen sind, ist auch Konfliktpotenzial. Es ist höchste Zeit, eine grundsätzliche Diskussion, losgelöst von konkreten Ereignissen, zu führen. Wir müssen gemeinsam Regeln festlegen, die allgemein verbindlich sind. Wir unterstützen das KgR, einige Artikel müssen geändert oder gestrichen werden. Die Anträge aus den Fraktionen lehnen wir mehrheitlich ab. Auf Einzelheiten werde ich in der Detailberatung zurückkommen. Das Herzstück des KgR ist die neu geregelte Zusammenarbeit zwischen den Demonstrationsorganisatorinnen und der Polizei. Im Reglement ist das Pflichtenheft von Organisatorinnen und Polizei normiert. Neu sollen die Organisatorinnen verpflichtet werden, einen Organisationsdienst auf-

zustellen, damit die Kommunikation zwischen Polizei und Demonstrierenden besser funktioniert. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, ein friedliches Nebeneinander zu ermöglichen und im polizeilichen Bereich Klarheit zu schaffen. Es ist jedoch klar, dass den Demonstrationsorganisationsorgani- satoren keine ordnungspolitischen Aufgaben zugeteilt werden dürfen. Die Organisierenden müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Mitverantwortung für einen friedlichen Ablauf der Demonstration verpflichtet werden. So sollen beispielsweise Ansprechpersonen bestimmt werden, die mit der Polizei in Kontakt stehen. Wir stimmen der Totalrevision des KgR zu, auch wenn das revidierte Reglement nicht alle Probleme lösen kann. Wer demonstriert, um sich gegen den Staat aufzulehnen, ist nicht immer bereit, mit dem Staat zu kooperieren. Das revidierte Reglement ist kein Patentrezept. So kann die wohl umstrittenste Frage im Zusammenhang mit Demonstrationen, die Frage nach der Verhältnismässigkeit eines Polizeieinsatzes, nicht normiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade im operativen Bereich kritisch bleiben. Wir unterstützen weiterhin den Gemeinderat und die Polizei in der Deeskalationsstrategie.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das KgR kann keine Aussagen zur operativen Arbeit der Polizei bei unfriedlichen Ordnungsdiensteseinsätzen enthalten. Wir sind nicht bereit, operative Mittel der Polizei reglementarisch festzuhalten. Umstrittene Einsätze des Ordnungsdienstes wie Auflösungsprozedere oder physische Einsatzmittel können so nicht gelöst werden. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein hohes Gut, und man muss damit auch entsprechend sorgfältig umgehen. Wer zur Meinungsäusserung eine Demonstration wählt, soll sich auch an gewisse Regeln halten. Nur eine vorbereitete und mit den Behörden abgesprochene Kundgebung kann ein starkes Mittel in der politischen Diskussion sein. Wir sind der Meinung, dass das KgR die Aufgaben und Pflichten der Organisierenden enthalten soll, aber auch bestrafende Bestimmungen bei Missachtung der Regeln. Wenn die Organisierenden vermehrt zur Verantwortung gezogen werden, erwarten wir von der Polizei, dass sie zu partnerschaftlicher Arbeit bereit ist und ihre Arbeit am Grundsatz der Verhältnismässigkeit orientiert. Das Demonstrationsrecht darf im Grundsatz nicht durch willkürliche Regelungen eingegrenzt werden. Die vom Gemeinderat eingebrachten Restriktionen im Zusammenhang mit dem Bundesplatz erachten wir deshalb als falsch. Das KgR kann keine Vorschriften über das Verhalten der Demonstrierenden machen. Forderungen nach einem Vermummungsverbot sind nicht reglementkonform. Die Handhabung der Spontankundgebungen wie sie die FSU vorschlägt unterstützen wir. Artikel 5 ist nicht reglementkonform. Bleibt dieser Artikel drin, lehnen wir das Reglement ab. Nur ein Reglement ohne Artikel 5 kann den neuen Aufgaben der Stadt und der Einheitspolizei entsprechen. Wir lehnen auch ein Kundgebungsverbot während den Sessionen ab. Wir werden den Anträgen der Kommission folgen. Alle weitergehenden Anträge, die zur unverantwortlichen Verschärfung des Reglements führen, lehnen wir ab.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Grundsätzlich wurde das neue KgR nötig wegen des im Vortrag erwähnten Freispruchs einer Parlamentarierin. Sie hatte an einer Demonstration teilgenommen und konnte nicht bestraft werden, weil die Strafbestimmungen im alten Reglement unklar sind. Der jetzige Entwurf enthält Korrekturen und ist ein Kompromiss. Es ist nicht ein Allerweltsmittel, wir können auch nicht sagen, wie schliesslich die operative Führung aussehen wird. Das Reglement widerspiegelt den Grundgedanken der frühzeitigen Zusammenarbeit. Mit diesem Reglement ist, trotz gegenteiliger Meinungen, die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit gewährleistet. Wir stimmen dem Reglement zu und sind grösstenteils mit den Vorschlägen des Gemeinderats einverstanden.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir sind über das neue KgR nicht sehr erfreut. Das vorliegende Reglement ist leider zu einer Strafnorm verkommen. Der verfassungs-

rechtlich geschützter Anspruch auf Meinungsäusserung im öffentlichen Raum ist aus dem Blickfeld gerutscht. Das Demonstrationsrecht ist für eine funktionierende Demokratie unentbehrlich. Auch wenn einzelne Demonstrationen in Gewalt eskalieren, darf man nicht das Ganze aufs Spiel setzen. Deshalb beantragen wir eine Präambel, damit klar ist, was bereits in der Kantonsverfassung steht. Demonstrationsfreiheit ist bewilligungsfrei, ausser ein Gesetz sieht eine Bewilligungspflicht vor. Die Präambel macht den Link zu dieser Verfassung. Wird der Artikel 5 nicht gestrichen werden, lehnen wir das Reglement ab. Auch während den Sessionswochentagen müssen Kundgebungen möglich sein. Die Anträge der FSU sind ein absolutes Muss. Den Entwurf des Gemeinderats unterstützen wir nicht.

Daniele Jenni (GPB): Laut Kantonsverfassung haben die Gemeinden die Möglichkeit, bei Kundgebungen Bewilligungspflichten einzuführen. Im Stadtrat haben wir also durchaus die Möglichkeit, ein liberaleres, offeneres Demonstrationsrecht zu beschliessen, als vom Bund als Minimalstandard vorgeschrieben ist. Wir sind in diesem Rahmen frei und diese Möglichkeit sollten wir auch nutzen. Das Reglement setzt die Zusammenarbeit zwischen Organisierenden und Polizei voraus. Mit der Vorstellung einer Partnerschaft krankt das Reglement schon zu Beginn. Die Polizei ist unter Umständen keine neutrale Instanz, an die sich Organisierende einfach wenden können. Die Polizei ist bereits eine parteiische Instanz, die vielleicht selber Gegenstand der Kundgebung ist. Dieses Reglement verkennt die Realität und ist daher unreal und kaum praktikabel. Mit diesem Reglement löst man keine Probleme.

SUE-Direktorin *Barbara Hayoz*: Das Reglement hat eine lange Entstehungsgeschichte hinter sich. Als zuständige Direktorin durfte oder musste ich nur während kurzer Zeit mitwirken. Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der Bewilligungspflicht der Kundgebungen fest. Ebenso wird die Regelung für so genannte Spontankundgebungen aufrechterhalten. Die Pflichten der Organisierenden sind klar geregelt: Sie müssen mit den Behörden Kontakt aufnehmen, aufrechterhalten und einen Ordnungsdienst sicherstellen. Weiterhin sollen die Kundgebungen während den Sessionen verboten werden, dasselbe gilt für die Markttag. Werden die Pflichten verletzt, kommen entsprechende Strafbestimmungen zum tragen. Die formulierte Entfernungspflicht in Artikel 5 ist notwendig und durchsetzbar. Wenn eine Demonstration eskaliert, sollen die friedlichen Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich von der Kundgebung zu entfernen. So können die Chaoten isoliert werden und nicht aus der geschützten Masse operieren. Die Entfernungspflicht erhöht den Druck auf die Organisierenden und Teilnehmenden, sich von den Gewaltelementen klar zu distanzieren. Die Haltung der Bundesversammlung zu einer möglichen Aufhebung des Kundgebungsverbots während den Sessionen ist bekannt und liegt vor. Die eidgenössischen Räte bitten die Stadt Bern, den Bundesplatz während der Sessionen unter keinen Umständen frei zu geben. Dieses Verbot gibt es bereits seit 1925. Im letzten Jahr hatten wir 170 Demonstrationen in der Stadt Bern, wovon 107 bewilligt und 63 unbewilligt waren. Die Berner Bevölkerung, Gewerbetreibende und Besucher unserer Stadt sind einer grossen Anzahl von Anlässen ausgesetzt; das wird auch weiter so sein. Zorn und Unverständnis rufen Kundgebungen hervor, die zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, Sachbeschädigungen und längeren Verkehrsblockaden führen. Mit dem vorliegenden Reglement soll das bisherige Demonstrationsmanagement vom Gemeinderat gestützt werden. Das wesentliche Element der Vorlage ist die Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Bisher konnte das alte KgR nur mit viel Aufwand und Glück einigermaßen angewendet werden. Es ist ein unbefriedigender Zustand für die Behörden, aber auch für die Organisierenden von Kundgebungen. Bei heiklen Kundgebungen, wenn gewisse Kreise die Zusammenarbeit bewusst verweigern, funktioniert das alte Reglement nicht. Es ist für den Gemeinderat wichtig, dass Menschen, die in der Bundeshauptstadt ihren Willen und ihre Anliegen friedlich zum Ausdruck geben wollen, dies jederzeit mit dem neuen KgR tun können. Die Praxis der Polizei bei un-

friedlich verlaufenden Kundgebungen ändert sich auch mit dem neuen Reglement nicht. Über ein Eingreifen der Ordnungskräfte wird auch weiterhin nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entschieden. Ob Massnahmen ergriffen werden, wenn es eskaliert, kommt auf das Verhalten der Teilnehmenden und das Umfeld an. Die neue Entfernungspflicht dient primär dem Schutz der Teilnehmenden, die nicht bereit sind, sich an den Ausschreitungen zu beteiligen. Es ist wichtig, dass wir ein Reglement schaffen, welches der Stadt ermöglicht, die Pflichten der Organisierenden durchzusetzen. Ich bin überzeugt, dass auch die Gegner des vorliegenden Reglements zur Kenntnis nehmen müssen, dass es sich bei der Gemeinderatsvorlage um einen Entwurf handelt, der vernünftig und verhältnismässig ist.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Fraktion GB/JA!

Neu: Präambel

Das Kundgebungsrecht hat in der Stadt Bern mit ihrer doppelten Hauptstadtfunktion eine besondere kantonale und nationale Bedeutung. Das Demonstrationsrecht wird im Rahmen der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit garantiert.

Thomas Weil (SVP): Ich will wissen, wie die Präambel gewichtet wird. Soll sie eine rechtliche Qualität haben? Wir haben hier eine Doppeldefinition, das Demonstrationsrecht in der Kantonsverfassung und das Kundgebungsrecht. Ist da nun ein Unterschied? Oder ist das Kundgebungsrecht stärker zu gewichten, weil die Stadt Bern Bundes- und Kantonshauptstadt ist? Ist es weiter gefasst als das Demonstrationsrecht? Den zweiten Satz der Präambel können wir streichen, denn das ist ein Grundrecht. Darüber muss man nicht in einer Präambel sprechen.

Franziska Schnyder (GB): Das KgR und das Demonstrationsrecht sind eigentlich das Gleiche. Es wird aus sprachlichen Gründen so genannt, damit es keine Wiederholungen gibt. Sie haben von Demotourismus gesprochen, Thomas Weil, aber wir haben keinen Tourismus, wir sind die Bundeshauptstadt. Es geht in dieser Präambel darum, zu zeigen, dass man die Anknüpfung an die Verfassung macht. Das steht zwar in den Artikeln, aber ich glaube nicht, dass jemand, der dieses KgR anschaut, in der KV den Artikel nachliest. Wir wollen veranschaulichen, dass die Stadt Bern eine besondere Funktion hat, dass Demonstrationen zur doppelten Last gehören, die eine Bundeshauptstadt zu tragen hat. Man muss zeigen, dass das Demonstrationsrecht gewährleistet und garantiert ist.

FSU-Referent Thomas Göttin (SP): Wir haben einen ähnlichen Antrag zu Artikel 1 diskutiert und mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Überlegung war, dass dies in der KV in Art. 19 Abs. 1 steht. Es ist aber auch klar, dass die Polizei das Demonstrationsrecht ernst nimmt. Bei einer Präambel ist es eine andere Diskussion, sie hat einen anderen Stellenwert. Wir haben über die Präambel nicht abgestimmt.

SUE-Direktorin Barbara Hayoz: Der Grundsatz der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist bereits in der Verfassung garantiert. Damit hat die Präambel rein deklaratorischen Charakter. Der Gemeinderat garantiert Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit bereits heute. Wir halten uns an die Verfassung und setzen sie um, wie es das Bundesgericht vorschreibt. Das Bundesgericht spricht von einem bedingten Anspruch auf das Demonstrationsrecht und nicht von einer uneingeschränkten Garantie, die Vorrang vor allen anderen Grundrechten hat. Die stufengerechte Umsetzung dieses Grundrechts wird in der Kantonsver-

fassung aufgenommen und weist auch uns bzw. Sie, als Gesetzgebungsbehörde, den Weg zur Umsetzung. Es gibt also keinen Grund, als Stadt über das kantonale Recht und die bundesrechtliche Rechtsprechung hinauszugehen. Diese Präambel ist nicht notwendig. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag der GB/JA!-Fraktion wird mit 40 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

- Artikel 5 wird vorgezogen. -

Art. 5 Pflichten der Teilnehmenden

*Antrag FSU und Jenni zu Art. 5: **streichen***

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Wenn man die Medienberichte in der ersten Phase dieser Reglementsdiskussion liest, hat man den Eindruck, dass nur dieser Artikel existiert. Artikel 5 hat nichts mit Bewilligungsverfahren oder der Organisation der Kundgebungen zu tun. Er richtet sich an die Teilnehmenden einer Kundgebung. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich von einer Demonstration zu entfernen, wenn sie aufgelöst wird. Wer dies nicht tut, macht sich strafbar, das ist dann im Artikel 8 festgehalten. Artikel 5 war schon zu Beginn umstritten. Er stammt vom vorletzten Polizeidirektor. Alle drei Direktionen, die sich am Mitberichtsverfahren beteiligten, haben sich dagegen ausgesprochen. Auch die Stadtkanzlei hat Vorbehalte, es gibt grundsätzliche rechtliche Bedenken. So schreibt die Stadtkanzlei: „Die Formulierung setzt voraus, dass über die Frage der Auflösbarkeit von Kundgebungen Klarheit besteht. Der Vortrag enthält dazu zwar eine Begründung, dieser wird für die Rechtsanwendung jedoch nicht transparent. Es ist möglicherweise eine Präzisierung und Verschärfung des Artikels 292 StGB. Es ist im Vortrag erwähnt, wie man bei einer solchen Verfügung vorgehen muss. Man kann argumentieren, dass gerade damit Artikel 5 unterlaufen wird und es deshalb rechtlich nicht korrekt ist. Ein weiteres juristisches Problem ist die Frage, wer überhaupt Teilnehmer ist. Im Brunner-Urteil heisst es, die Statuierung der Strafbarkeit der blossen Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung würde wegen des Begriffs Teilnehmer zu Vollzugs- und Auslegungsproblemen führen. Es geht um die Abgrenzung der Schaulustigen und der Teilnehmenden. Es gibt aber auch praktische Fragen. Gerade bei grossen Demonstrationen kann man sich nicht einfach unverzüglich entfernen. Es kann eine Massenpanik entstehen, wer wäre dann dafür verantwortlich? In der Kommission hat die Polizei gesagt, dass der Artikel ohnehin nur bei kleinen Kundgebungen zur Anwendung kommt. Wo ist die Grenze? Wo ist die Rechtsgleichheit? Was passiert in einem Fussballstadion oder in engen Gassen? Unter Umständen könnte der Artikel gerade kontraproduktiv sein. Ziel sind Kundgebungen, die korrekt ablaufen, aber auch die Leute des Organisationsdienstes und die Kontaktpersonen müssten sich dann unverzüglich entfernen. Die Polizei vergibt sich selbst die Chance, den Kontakt aufrecht zu halten. Schliesslich handelt es sich um einen operativen Artikel, was wiederum systemwidrig ist. Wenn schon müsste man eine Reihe anderer operativer Fragen ins Reglement aufnehmen. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, den Artikel zu streichen: im Mai 2004 mit 5 : 4 Stimmen, im April 2005 mit 7 : 3 Stimmen.

Dolores Dana (FDP): Wenn man Artikel 5 streicht, nimmt man dem Reglement einen Drittel seiner Durchschlagkraft. Es gibt drei Parteien in diesem Reglement, die Polizei, die Organisierenden und die Teilnehmenden. Das Reglement soll Regeln im Interesse aller Beteiligten festlegen. Es kommt auch niemand auf die Idee zu sagen, dass die Zuschauer an einem SCB-

Match machen können, was sie wollen. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Stadtkanzlei sich bereits in verschiedenen Rechtssituationen getäuscht hat. Artikel 292 des StGB droht mit Haft und Busse. Wenn man diesen Artikel bei Kundgebungen anwendet, ist es eine Verschärfung, weil es bei Artikel 5 nur eine Busse gibt. Falls Artikel 5 gestrichen wird, liegt nur noch ein halbes Reglement vor. Wir lehnen darum eine Streichung ab.

SUE-Direktorin *Barbara Hayoz*: Artikel 5 ist notwendig. Wenn eine Demonstration eskaliert, sollen die friedlichen Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich von der Kundgebung zu entfernen. Damit können die Chaoten isoliert werden und nicht wie bisher aus der schützenden Menge der Anonymität agieren. Die Auflösung einer Kundgebung ist an hohe Anforderungen geknüpft. Die Entfernungspflicht ist ein mildes Druckmittel. In Zukunft muss die Polizei nicht mehr abwarten, bis die Situation eskaliert. Mit der Entfernungspflicht wird der Polizei auch kein weiteres Mittel zur Verfügung gestellt. Es entsteht auch keine Vorverlagerung der Strafbarkeit. Es geht darum, dass die Polizei im Interesse der Betroffenen und Beteiligten rasch, unkompliziert und praxisgerechter tun kann, was sie ohnehin tun darf. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Artikel 5 zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird dem Antrag der FSU gegenübergestellt. Der FSU-Antrag auf streichen von Artikel 5 obsiegt mit 27 : 42 Stimmen.

Art. 1 Gegenstand

Antrag FSU zu Art. 1 Abs. 2, streichen

² Es legt weitere Pflichten fest, welche Organisierende bei der Vorbereitung und Durchführung einer Kundgebung () zu beachten haben (Art. 4 und 5).

Beschlüsse

1. Art.1 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der FSU-Antrag zu Art. 1 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt.
3. Art. 1 Abs. 3 wird stillschweigend genehmigt.

Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht

Antrag Jenni (GPB-DA) zu Art. 2 Abs. 2, ändern

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn **keine schwere und unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit besteht**.

Daniele Jenni (GBP): Art. 19 Abs. 2 der KV hält fest, dass die Bewilligung als Minimum erteilt wird, wenn die ordentlichen Abläufe der Kundgebung gesichert und die Beeinträchtigung der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums zumutbar erscheint. Dem gegenüber wurde in der Kommissionsdebatte zur Kantonsverfassung der vorliegende Antrag gestellt. Er wurde von der Kommission und vom grossen Rat unterstützt. Die Variante ist auch in der Verfassung der Kantone Aargau, Solothurn und Glarus im entsprechenden Zusammenhang festgehalten. Die Variante der KV von 1902 entspricht einem Minimum. Wenn die Gemeinde Bern nun die Bewilligungspflicht einführt, können die Grundrechte der Meinungsäusserung und der Versammlungsfreiheit besser respektiert werden. Es wäre nur logisch, dass ein Stadtrat mit einer rot-grünen Mehrheit diese Variante wählt. Mit der schwammigen Bestimmung des Ge-

meinderats kann die Polizei nach eigenen Kriterien Bewilligungen verweigern. Woher nehmen Polizei und Gemeinderat die Kriterien? Sie werden oft nach der Einschätzung des Herrn von Däniken vom Dienst für Analyse und Prävention der Bundespolizei gemacht. Dessen Äusserungen und Bestätigungen kennen wir zur Genüge. Die andere Variante ist klarer.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): In der Kommission wurde dieser Antrag diskutiert, er wurde mit 7 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Begründung ist, dass die Formulierung des Gemeinderats dieselbe ist wie die in der KV.

Thomas Weil (SVP): Die Formulierung von Daniele Jenni ist ebenso schwammig wie die des Gemeinderats. Wann besteht eine schwere Gefahr und wann ist sie weniger schwer? Da bewegt man sich in einer Grauzone. Das würde dazu führen, dass Bewilligungen unbeschränkt erteilt werden könnten. Es geht nicht nur um Grundrechtsausübung, sondern auch um die allgemeine Nutzung des öffentlichen Raums. Es gibt Interessenkonflikte, man muss abwägen und dem einen oder andern Rechtsgut den Vorrang geben. Das ist eine Facette einer möglichen Bewilligungserteilung oder Bewilligungsverweigerung.

SUE-Direktorin *Barbara Hayoz*: Der Entwurf des Gemeinderats übernimmt die Formulierung der KV. Darin werden die verschiedenen Ansprüche des öffentlichen Raums angesprochen. Die Gemeinderatsvorlage folgt der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, die nur einen bedingten Anspruch auf die Ausübung der Demonstrationsfreiheit gewährt. Mit der Annahme der Formulierung von Daniele Jenni würde es unmöglich, eine Kundgebung abzulehnen. Die Zusage eines geordneten Ablaufs, wie der Gemeinderat formulierte, wäre kein Kriterium mehr. Und auch die Beeinträchtigung anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grundes wäre keine Frage mehr – Hauptsache, das Demonstrationsrecht kann durchgesetzt werden. Dass die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grundes in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden, wenn es keine schwere unmittelbare Gefahr gibt, würde in Kauf genommen. Das würde bedeuten, dem Demonstrationsrecht eine Vorrangstellung vor allen anderen Grundrechten einzuräumen.

Beschlüsse

1. Art. 1 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Gemeinderatsantrag wird dem Antrag Jenni gegenübergestellt. Der Gemeinderatsantrag obsiegt mit 52 : 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Antrag Reto Nause (CVP), zu Art. 2 Abs. 2, ergänzen

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert und die Beeinträchtigung des anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grundes zumutbar erscheint, **und wenn seitens der Organisierenden im Aufruf zur Kundgebung ein klarer Gewaltverzicht enthalten ist.**

Reto Nause (CVP): Es ist selbstverständlich, dass man sich zu einer gewaltfreien Kundgebung verpflichtet. Es ist eine klare und praktische Massnahme. Von Anfang an wird ein Beitrag zur Deeskalation geleistet. Das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit bleibt gewährleistet, und alle seriösen Organisatoren können diese Auflage erfüllen.

Franziska Schnyder (GB): Diese Formulierung wird angehängt, aber sie bewirkt nichts. Leute, die randalieren wollen, kommen sowieso. Es ist selbstverständlich, dass man auf Gewalt verzichtet. Artikel, die keine Wirkung haben, sollte man nicht in ein Reglement aufnehmen.

Raymond Anliker (SP): Der Antrag Nause wirft Fragen auf. Was stellen Sie sich im Zusammenhang mit Strafen vor? Was geschieht, wenn Gewalt angewendet wird? Wer wird behaftet? Gewalttätiges Verhalten an Demonstrationen ist strafbar, und es ist bereits in Absatz 2 dieses Artikels enthalten. Wenn geprüft wird, ob die Demonstration geordnet abläuft, wird auch geprüft, ob die Organisatoren zu Gewalt aufrufen. Und wenn ein Gewaltpotenzial ersichtlich ist, wird die Demonstration sicher nicht bewilligt.

Stephan Hügli (FDP): Man kann sich streiten, ob dieser Antrag viel bringt. Wenn man an der Durchsetzbarkeit zweifelt, dann hätte man aber auch die Präambel nicht aufnehmen sollen, weil sie rechtlich nicht durchsetzbar ist.

Daniel Lerch (CVP): Es ist ein Unterschied, ob sich eine Organisation konkret gegen Gewalt ausspricht oder ob sie Ausschreitungen in Kauf nimmt. Ich habe schon am Rande Demonstrationen erlebt, bei welchen die Organisierenden die Teilnehmer zu Gewalt aufgerufen haben.

SUE-Direktorin *Barbara Hayoz*: Dieser Antrag ist weder in der Kommission noch im Gemeinderat behandelt worden. Deshalb spreche ich hier nicht im Namen des Gemeinderats. Es ist eine Selbstverständlichkeit, auf Gewalt zu verzichten, ebenso selbstverständlich, wie die Präambel, die vorher beschlossen wurde. Es stimmt jedoch nicht, dass die Polizei die Absichten der Demonstrierenden so leicht durchschauen kann. Es ist darum ein wichtiges Signal, wenn die Organisierenden im Vorfeld einen klaren Aufruf zu Gewaltverzicht erlassen. Ich werde den Antrag nicht bekämpfen.

Beschluss

Der Antrag Nause wird mit 27 : 35 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Wasserfallen zu Art. 2

³ **(neu)** Kundgebungen, die ohne Bewilligung stattfinden und nicht dem Charakter nach Artikel 3 entsprechen, werden grundsätzlich aufgelöst.

Antrag Fraktion SVP/JSVP (Weil) zu Art. 2, zurückgezogen

³ **(neu)** Unbewilligte Kundgebungen, die nicht Kundgebungen im Sinne von Art. 3 darstellen, sind von der zuständigen Behörde unverzüglich aufzulösen.

Christian Wasserfallen (JF): Wenn diese Formulierung nicht im Reglement aufgenommen wird, gibt es nicht einmal mehr eine richtige Strafbestimmung. Was geschieht, wenn eine unbewilligte Demonstration trotzdem durchgeführt wird? Dann kommen sich vielleicht diejenigen betrogen vor, die eine Bewilligung eingeholt haben. Die andern lachen sich ins Fäustchen und sind froh, dass sie keine Bewilligung eingeholt haben, weil sie ja auch ohne Bewilligung demonstrieren können. Das können wir verhindern, wenn eine unbewilligte Demonstration aufgelöst wird.

Beschluss

Der Antrag Wasserfallen wird mit 28 : 42 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 Meldepflicht für Spontankundgebungen

Antrag FSU und Jenni zu Art. 3 Abs. 1, ändern

¹ Spontankundgebungen sind Kundgebungen, die als unmittelbare Reaktion auf ein unvorhergesehenes Ereignis spätestens am **zweiten** Tag nach Bekanntwerden dieses Ereignisses durchgeführt werden.

Antrag Fraktion SVP/JSVP (Weil) zu Art. 3 Abs. 1, ändern

¹ Spontankundgebungen sind Kundgebungen, die als unmittelbare Reaktion auf ein unvorhergesehenes Ereignis **spätestens 24 Stunden nach dem Ereignis** durchgeführt werden.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): In der Kommission haben wir zweimal über die Spontaneität einer Demonstration diskutiert. Im Mai 2004 hat sich die Kommission, mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten, für einen Tag entschieden. Im April 2005 haben wir uns dann mit 7 : 3 Stimmen für zwei Tage ausgesprochen. Ausgangslage der Diskussion war das Brunner-Urteil. Weil im Reglement die Dauer der Spontankundgebung fehlte, nahm das Gericht eine Dauer von zwei Tagen an. Das ist auch der Grund, weshalb im Reglement die Dauer definiert werden muss. Die Kommission hat die Frist „nach Bekanntmachung des Ereignisses“ festgelegt. Die Begründung ist, dass die Leute erst aus den Medien von dem Ereignis erfahren. Spontankundgebungen entstehen häufig zu politisch virulenten Fragen. In solchen Fällen dauern die Bewilligungsverfahren länger. Eine Bewilligung setzt unter Umständen eine umfassendere Organisation voraus, die nicht an einem Tag auf die Beine gestellt werden kann. Schliesslich hat auch die Stadtkanzlei beim Gemeinderatsvorschlag darauf hingewiesen, dass man bei der Formulierung auf die Rechtsprechung Rücksicht nehmen muss. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat mit 7 : 3 Stimmen, ihren Antrag anzunehmen. Der SVP/JSVP-Antrag wurde mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt.

Thomas Weil (SVP): Wenn es möglich ist, innerhalb von 24 Stunden eine Bewilligung einzuholen, kann man auch eine ordentliche Demonstration durchführen. Die Bewilligungspflicht sollte nicht ausgehöhlt werden. Das wird aber mit der Dauer von zwei Tagen nach Bekanntmachung eines Ereignisses gemacht. Damit wird die Bewilligungspflicht endgültig nicht mehr benötigt. Darum wollen wir, das Eine vom Anderen klar trennen.

Beschlüsse

1. Der FSU-Antrag Art. 3 Abs. 1 obsiegt dem SVP/JSVP-Antrag mit 49 : 21 Stimmen.
2. Der FSU-Antrag Art. 3 Abs. 1 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 49 : 19 Stimmen.
3. Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 sind unbestritten und damit genehmigt.

Art. 4 Pflichten der Organisierenden

Antrag FSU zum Titel von Art. 4, ergänzen

Art. 4 Pflichten der Organisierenden **im Bewilligungsverfahren**

Beschluss

Der FSU-Antrag ist unbestritten und damit genehmigt.

Antrag FSU zu Art. 4 Abs. 1 Bst. c und Art. 4 Abs. 2, neu

(neuer) Art. 5 Pflichten der Organisierenden während der Durchführung

¹ Sie halten die Bewilligung ein, namentlich stellen sie einen angemessenen **Organisationsdienst** sicher.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Es geht um die Frage, ob es sich bei diesem Dienst um einen Ordnungs- oder Organisationsdienst handelt. Der Antrag wurde noch in der FKÖ einstimmig angenommen. Die Polizei und Gemeinderätin Barbara Hayoz haben ihr Einverständnis signalisiert. Der Grund ist klar: das Gewaltmonopol und damit der Ordnungsdienst bleibt bei der Polizei. Die FSU hat den Antrag einstimmig genehmigt.

Christian Wasserfallen (JF): Organisationsdienst ist ein weiter Begriff: Bei einer kleinen Demonstration können schon fünf Personen diese Funktion erfüllen. Jeder, der bei der Organisation mithilft, gehört auch zum Organisationsdienst. Das ist demnach gar kein Kriterium mehr für eine Bewilligung. Ein Ordnungs- oder Securitydienst ist bei Discos oder Sportanlässen üblich, nur bei Demonstration, wo er wirklich nötig wäre, scheint dies ein Problem zu sein. Ein Ordnungsdienst stellt auch das Gewaltmonopol nicht in Frage. Bei einem SCB-Match hat der Securitydienst beispielsweise nur hinweisenden und nicht durchsetzenden Charakter.

Beschluss

Der FSU-Antrag zu Art. 4 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 23 : 46 Stimmen.

Antrag Gubser zu Art. 4 Abs. 2 (neuer Art. 5 Abs. 2), ergänzen

² Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat neben der Meldepflicht gemäss Artikel 3 die weitere Pflicht, von der Meldung bis zum Ende der Kundgebung Ansprechperson für die zuständige Behörde zu sein und den Kontakt mit dieser aufrecht zu erhalten. **Weiter ist ein angemessener Ordnungsdienst sicherzustellen.**

Beat Gubser (EDU): Laut dem Entwurf dürfen bei Spontankundgebungen Ansprechpersonen bis zum Kundgebungsende nicht wechseln. Es bleiben regelmässig mehr als 24 Stunden, um zu einer Spontankundgebung aufzurufen und sie auch durchzuführen. Inzwischen sind das schon 48 Stunden. Ich frage mich, ob wir damit bei Spontankundgebungen nicht zuviel Freiraum lassen und zu wenig Pflichten einführen. Ich habe den Antrag gestellt, um einen angemessenen Ordnungsdienst bzw. in den neuen Version Organisationsdienst bei Spontankundgebungen sicherzustellen. Zur Ergänzung des Art. 5 Abs. 2 wäre entsprechend bei der Strafbestimmung von Art. 8 Bst. b eine neue Ziffer einzuführen, die lautet: *3. keinen angemessenen Organisationsdienst sicherstellt*. Es ist klar, dass sich Ordnung und Spontaneität grundsätzlich widersprechen. Bei einer wirklich spontanen Demonstration, wie beispielsweise eine Stunde nach dem Ereignis, wäre dann kein Organisationsdienst erforderlich. Von einer Demonstration, die 48 Stunden nach dem Ereignis stattfindet, dürfte ein Organisationsdienst erwartet werden.

Raymond Anliker (SP): Meines Erachtens müssten Sie einen Rückkommensantrag auf Art. 3 Spontankundgebungen stellen. Wir sind jetzt bei Art. 5.

Beschluss

Der Antrag Gubser zu Art. 4 Abs. 2 wird mit 13 : 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Wasserfallen zum gestrichenen Art. 5

² **(neu)** Vermummungen von Demonstrierenden sind verboten und werden nicht toleriert

Christian Wasserfallen (JF): Wir sind übereingekommen, dass gemäss diesem Reglement die Teilnehmenden nicht belangt werden können, auch wenn sie sich rechtswidrig verhalten. **Ich ziehe den Antrag zurück.**

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

Antrag FSU und Jenni zu Art. 6 Abs. 1, ergänzen

¹ Kundgebungen auf dem Bundesplatz **werden nicht** bewilligt **für dortige** Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit und Graniummärit.

Antrag FSU zu Art. 6 Abs. 1 Bst. a , streichen

Antrag FSU zu Art. 6 Abs. 1 Bst. b, streichen (oben integriert)

FSU-Referent *Thomas Göttin (SP)*: Bezüglich der Demonstrationen während der Sessionen hatte die Kommission keine klare Meinung. An der Sitzung im Mai 2004 hat sie sich mit 5 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten für ein Verbot ausgesprochen. An der Sitzung im April 2005 hat die Kommission ein Verbot während der Sessionen mit 6 : 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Das Verbot besteht schon seit vielen Jahrzehnten und wird vom eidgenössischen Parlament immer wieder eingefordert. Auch das Nutzungskonzept des Bundesplatzes sieht dies vor. Kundgebungen sind samstags möglich, ebenso sind Ausnahmen des Verbots und Spontandemonstrationen zulässig. Umgekehrt kann man sagen, dass bei Kundgebungen, die grundsätzlich erlaubt sind, auch Einschränkungen möglich sind. Es hat schon Kundgebungen während der Sessionen gegeben, beispielsweise als Christiane Brunner nicht in den Bundesrat gewählt wurde, die Swissair-Demonstration oder jene der JUSO gegen die Nachtarbeit. So gesehen besteht zwischen einem Verbot mit Ausnahmen und keinem Verbot mit Einschränkungen kein grosser Unterschied. Ist dieses Verbot nicht ein alter Hut? In einer Zeit, wo man sich fragt, in welcher Realitätssphäre wir Politiker weilen, kann es eigentlich nicht schaden, wenn wir unterwegs ins Parlament manchmal an einer anderen Realität vorbeikommen. Dem Stadt- und Grossrat hat das jedenfalls noch nie geschadet.

Dolores Dana (FDP): Das Verbot ist ein Kompromiss, der auf langjährigen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bern und der Bundeskanzlei beruht. Die Stadt Bern hat als Bundeshauptstadt einfach mehr Pflichten. Die Parlamentarier sollen ihre Meinung äussern können, ohne bedrängt zu werden. Wir haben heute oft von Grundrechten gesprochen, und die Meinungsäusserungsfreiheit der Parlamentarier ist ebenso ein Grundrecht wie die Versammlungs- und die Demonstrationenfreiheit. Im Übrigen sieht der Artikel im Abs. 2 vor, dass der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen kann. Zudem sind Kundgebungen auf anderen Plätzen möglich, etwa auf dem Waisenhaus- oder Casinoplatz. Wir halten darum am Gemeinderatsvorschlag fest.

Anna Coninx (GFL): Demonstrationen gehören nicht an den Stadtrand. Demonstrationen haben Appellcharakter, die Demonstrierenden wollen gehört werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass Demonstrationen während der Sessionen nur samstags bewilligt werden sollten. Das Parlament hat dieses Verbot immer gefordert, es handelt sich schliesslich nicht um ein absolutes Verbot. Spontandemonstrationen sind auf dem Bundesplatz möglich. Für kleine Gruppen besteht die Möglichkeit, vor dem Bundeshaus West zu demonstrieren. Nach der

bundesgerichtlichen Rechtsprechung gibt es keinen Anspruch auf einem bestimmten Platz demonstrieren zu dürfen. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Daniele Jenni (GPB): Das Parlament steht unter vielfältigem Druck, denkt man an Lobbies, an den wirtschaftlichen Druck und die Interessengruppen. Sie wissen alle, wie sie ihre Interessen durchsetzen und dem Parlament gegenüber vertreten müssen. Es ist noch nie jemandem eingefallen zu verbieten, dass auf Volksvertreter Druck ausgeübt wird. Dieser Druck ist wahrscheinlich grösser als der einer Demonstration. Aber der Druck, der von Menschen kommt, welche keine anderen Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu zeigen, will man nicht wahrnehmen. Dieser Druck darf sich nicht manifestieren. Das ist diskriminierend und ungerecht. Politisch gesehen ist dieses Verbot unhaltbar. Rechtlich ist es nicht unzulässig, an einem bestimmten Ort Demonstrationen grundsätzlich zu verbieten. Wenn ein Gesuch für eine Spontankundgebung eingereicht wird, muss zuerst abgeklärt werden, ob alle Bedingungen, die das Bundesgericht und die Gesetzgebung stellen, erfüllt sind. Dann kann man nicht einfach sagen, dass an diesem bestimmten Ort unter jeder Voraussetzung und selbst bei Erfüllung von sämtlichen Voraussetzungen der Rechtsprechung eine Demonstration verboten sei. Es ist offensichtlich noch nie eine verweigerte Bewilligung während den Sessionen auf dem Bundesplatz weiter gezogen worden. Ich bin sicher, dass ein Verbot, welches sich nur auf den Bundesplatz und die Sessionen stützt, vor der Rechtsprechung keinen Bestand hätte. Anna Coninx sagte, dass das eidgenössische Parlament dieses Verbot forderte. Mir scheint es eine seltsame Logik, dass die Adressaten einer Demonstration verbieten können, dass man gegen sie demonstriert. Wo wäre denn da das Recht zu demonstrieren?

SUE-Direktorin *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat hat im Nutzungskonzept zum Bundesplatz festgehalten, dass auf dem Bundesplatz ausschliesslich Anlässe mit hohem Symbolgehalt zugelassen werden. Anlässe, die einen spezifischen Charakter haben und dieser Anlage den entsprechenden Stellenwert beimessen und ihn nicht beeinträchtigen. Das ist eine Praxis, mit der wir jetzt jahrzehntelang Erfolg hatten. In der Stadt Bern gibt es ein Wechselspiel zwischen der Stadt, den Kantonen und dem Bund. Wir haben in der Vergangenheit mit den Bundesbehörden einen guten Weg gefunden. Niemand kann abstreiten, dass Demonstrationen auf dem Bundesplatz erhebliche Störungen des Parlamentsbetriebs verursachen. Der Gemeinderat hat letztmals im August 2004 sowohl dem Präsidenten des Nationalrats wie auch dem Präsidenten des Ständerats bestätigt, dass er dem Wunsch nach einem Verbot nachkommen will. In diesem Sinn hat sich der Gemeinderat verpflichtet, während der Sessionen keine Kundgebungen zuzulassen. Ich weiss, dass es dem Stadtrat egal sein kann, zu was sich der Gemeinderat verpflichtet. Ich bitte Sie trotzdem zu berücksichtigen, dass eine gute und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und den eidgenössischen Räten nicht nur im Sinne des Gemeinderats ist, sondern auch im Sinne der Stadt Bern. Bei wichtigen Angelegenheiten können wir jederzeit eine Ausnahme zu bewilligen. Es ist also nicht ein grundsätzliches Nein zu Demonstrationen auf dem Bundesplatz während der Sessionen.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag zu Art. 6 Abs. 1 obsiegt dem FSU-Antrag mit 35 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Eventualantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 6 Abs. 1 Bst. a, ändern

a. Sitzungszeiten des eidgenössischen Parlaments während den Sessionswochen.

Eventualantrag Fraktion GB/JA! zu Art. 6 Abs. 1 Bst. a, ändern

a. Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

Raymond Anliker (SP): Da Sie Wert darauf legen, dass der Sessionsbetrieb ordentlich abläuft, schlagen wir Ihnen diesen Eventualantrag vor. Er sieht vor, dass während der Sessionen die Möglichkeit besteht, Demonstrationen nach Sitzungsende zu bewilligen. Unser Antrag ist flexibler als jener der GB/JA!-Fraktion. Es gibt auch sitzungsfreie Tage. Wenn ein Gesuch eingereicht wird, könnte der Gemeinderat aufgrund der Sessionsplanung entscheiden, ob dies der Regelung entspricht oder nicht.

Franziska Schnyder (GB): **Wir ziehen unseren Eventualantrag zurück.**

Dolores Dana (FDP): Der SP/JUSO-Antrag unterstützen wir nicht, weil er nicht praktikabel ist. Die Sitzungen beginnen und enden zu unterschiedlichen Zeiten. Unklar ist auch, welcher Rat seine Sitzung abhält. Wir halten am Gemeinderatsantrag fest.

Beschlüsse

1. Der Eventualantrag der SP/JUSO-Fraktion wird mit 33 : 36 Stimmen abgelehnt.
2. Art. 6 Abs. 2 ist unbestritten und damit genehmigt.
3. Art. 7 ist unbestritten und damit genehmigt.

Ordnungsantrag

Die Sitzung wird weitergeführt, bis das Kundgebungsreglement verabschiedet ist.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 22 : 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Sitzung geht weiter.

Art. 8 Strafbestimmungen

Antrag FSU zu Art. 8 Abs. 1, ändern

¹ Mit Busse bis **Fr. 2'000.--** wird bestraft,

Antrag Fraktion SVP/JSVP (Weil) zu Art. 8 Abs. 1, ergänzen

¹ Mit Busse **oder Haft** bis zum Höchstmass gemäss der kantonalen Gesetzgebung wird bestraft,

Antrag Jenni(GPB) zu Art. 8 Abs. 1, ändern

Mit Busse bis **Fr. 500.--** bestraft,

Antrag FSU und Jenni zu Art. 8 Bst. a Ziff. 4, ändern

4. keinen angemessenen **Organisationsdienst** sicherstellt (Art. 5 neu)

Antrag FSU und Jenni zu Art. 8 Bst. c, streichen

c. **streichen** (wie Art. 5)

Antrag Wasserfallen zu Art. 8 Abs. 2, neu

² **(neu)** wer sich als Teilnehmer verummt oder sonst sein Gesicht unkenntlich macht.

Der Antrag Wasserfallen wird zurückgezogen.

Thomas Weil (SVP): Unsere Formulierung ist dieselbe wie die der Kantonsverfassung. Wir wollen sie als eigenständige Bestimmung im KgR. Es ist nach kantonalem Recht vorgeschrieben.

Beschlüsse

1. Der Antrag Jenni zu Art. 8 Abs. 1 wird dem FSU-Antrag zu Art. 8 Abs. 1 gegenübergestellt. Der FSU-Antrag obsiegt mit 41 : 21 Stimmen.
2. Der FSU-Antrag zu Art. 8 Abs. 1 wird dem SVP/JSVP-Antrag zu Art. 8 Abs.1 gegenübergestellt. Der FSU-Antrag obsiegt mit 48 : 17 Stimmen.
3. Der FSU-Antrag zu Art. 8 Abs. 1 wird dem Gemeinderatsantrag zu Art 8 Abs. 1 gegenübergestellt. Der FSU-Antrag obsiegt mit 27 : 40 Stimmen.
4. Der FSU-Antrag zu Art. 8 Bst. a Ziff. 4 ist unbestritten und damit genehmigt.
5. Der FSU-Antrag zu Art. 8 Bst. c ist unbestritten und damit genehmigt.
6. Der SVP/JSVP-Antrag zu Art. 8 Abs. 1 wird mit 19 : 48 Stimmen abgelehnt.
7. Artikel 9, Artikel 10, Artikel 11 und Artikel 12 sind unbestritten und damit genehmigt.

Schlussabstimmung

Das bereinigte Kundgebungsreglement wird mit 33 : 23 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 9 wird auf die Sitzung vom 27. Oktober 2005 verschoben.

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, fünf Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnhofplatz Bümpliz Süd – nimmt es der Gemeinderat mit der Verkehrssicherheit im Westen nicht so genau?

Die Bauarbeiten am Bahnhof Bümpliz Süd ziehen sich nun schon über mehrere Jahre hin. Mit der Eröffnung des neuen AVEC-Ladens und der Aufhebung des Fahrverbots auf dem Lagerhausweg hat der Verkehr auf dem Bahnhofplatz massiv zugenommen. Der Strassenabschnitt wurde dem Verkehrsregime Tempo 50 übergeben, ohne dass flankierende Massnahmen für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wie Fussgängerstreifen oder ähnliches, ergriffen wurden.

Seit wenigen Tagen laufen nun die Arbeiten an der neuen Hochspannungsleitung, welche zur Versorgung der neuen Quartiere in Brünnen erforderlich wird. Die Leitung wird in der Bümplizstrasse unterirdisch verlegt. Mit der Baustelle und den dadurch bedingten Abschränkungen ist der letzte einigermaßen sichere Fussgängerzugang zum Bahnhof ersatzlos aufgehoben worden. Die Bümplizstrasse ist nicht nur der wichtigste Zugang für Pendlerinnen und Pendler zur S-Bahnstation, sondern auch eine zentrale Schulwegroute für Kinder aus dem Weidmattquartier, welche die Unterführung am Bahnhof benützen, um via Bümplizstrasse zu den Schulen zu gelangen. Die Situation erinnert an Verkehrszustände der Fünfzigerjahre.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass in Tempo-50-Zonen grundsätzlich gesicherte Fussgängerwege anzubieten sind?
2. Welche Erklärung hat der Gemeinderat für den Sachverhalt, dass 1½ Jahre nach Bauvollendung für den Bahnhofplatz noch keinerlei Signalisierungs- und Markierungspläne publiziert worden sind, obschon die Quartierkommission eine konsolidierte Lösung in Form einer Begegnungszone vorgeschlagen hat?
3. Welche Sofortmassnahmen zur Sicherung der Schulwegverbindung kann der Gemeinderat anbieten?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um die Prozesse von Signalisierungsmassnahmen zu beschleunigen? Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die Publikation von Verkehrsmassnahmen grundsätzlich bereits lange vor dem Abschluss von Bauarbeiten erfolgen könnte?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit den letzte Woche angelaufenen Bauarbeiten für die neue Hochspannungsleitung wurde der letzte einigermaßen sichere Zugang zu Bahnhof und Unterführung unterbrochen, ohne dass ein gesicherter Ersatzübergang signalisiert wurde. Diese Woche fängt aber die Schule wieder an!

Bern, 20. Oktober 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Christoph Berger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher,

Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Andreas Krummen

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen

Die S-Bahn-Station Wankdorf ist ein voller Erfolg. Pendler- und Shoppingverkehr ins neue Einkaufszentrum und die umliegenden Fachmärkte können effektiv und effizient abgewickelt werden. Die S-Bahn-Station Wankdorf ist ein Gemeinschaftswerk von Stadt, Kanton und SBB. Mehr als 50 Prozent der Kosten von 29,6 Millionen Franken hat der Kanton übernommen (16,4 Millionen). Die Stadt zahlte 7,3 Millionen, die SBB beteiligten sich mit 5,9 Millionen. Die beiden S-Bahn-Haltestellen tragen zur besseren Erschliessung des boomenden Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf mit dem öffentlichen Verkehr bei.

Es gibt in der Schweiz kein Fussballstadion, welches so gut mit der S-Bahn erschlossen ist wie das neue Wankdorf. An den Stationen Wankdorf Nord und Süd halten täglich 270 Regionalzüge. Grundsätzlich gilt aber die Regel: Kein Halt von Fernverkehrszügen im Wankdorf. Dies ist gerade bei Grossveranstaltungen unzweckmässig. Es ist ein verkehrspolitischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Unsinn, Sonderkompositionen beispielsweise für Fussballfans erst am Hauptbahnhof zu stoppen.

Bei Grossanlässen ist die S-Bahnstation, welche beispielsweise nur über einen einzigen Billettautomaten verfügt, hoffnungslos überlastet. Kundenlenkerinnen und Kundenlenker betreuen Tausende Sportfans und versuchen diese einigermassen sicher auf die Abfahrtsperrens zu begleiten, wo jeweils im Minutentakt Intercityzüge mit 90 km/h vorbeidonnern. Kommt es in dieser Situation zu einer Panik oder verhalten sich einzelne Sportbegeisterte undiszipliniert oder unfriedlich, so kann es zu verheerenden Unfällen kommen.

Auch wenn die S-Bahn-Station nicht extra für Grossanlässe im neuen Wankdorf konzipiert wurde, stellt sich die Frage, wieso auf Perrons verzichtet wurde, an denen Sonderzüge ohne weiteres abgefertigt werden können, zumal in der Abstimmungsbotschaft zum finanziellen Beitrag der Stadt an die beiden Haltestellen wörtlich steht, nebst den drei 220 Meter langen Perrons bestehe die Option, auf der Nordseite zwei weitere Perronkanten für Sonderzüge von 400 Meter Länge zu erstellen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

1. Umgehend Sofortmassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs auch bei Grossveranstaltungen im Wankdorf auszuarbeiten und umzusetzen.
2. Mit allen am Projekt S-Bahnstation Wankdorf beteiligten Parteien Verhandlungen über ein Upgrading der S-Bahnstation zu einem Eventbahnhof im Sinne der den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochenen Option aufzunehmen.
3. Die erforderlichen Planungsarbeiten bei SBB und Kanton anzustossen und einen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund, Kanton, SBB, Gemeinde und Stade de Suisse auszuhandeln.
4. Dem Stadtrat ein Projekt und eine Kreditvorlage vorzulegen.

Bern, 20. Oktober 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Andreas Krummen

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Das Bundesgericht hat entschieden – das Reglement über die politischen Rechte ist nun umgehend anzupassen

Gestützt auf die Gemeindeordnung der Stadt Bern werden im Reglement über die politischen Rechte (RPR) sowie in der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) die Durchführung von Volksabstimmungen und -wahlen geregelt. Dazu gehört also auch die Durchführung der Gemeinderatswahlen.

Dem Urteil des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 7. September 2005 in Sachen Gemeinderatswahlen vom Herbst 2004 ist zu entnehmen, dass weniger der Ausgang des knappen Wahlergebnisses als Unregelmässigkeiten beim Zustandekommen des Wahlergebnisses Anlass zur geforderten Nachzählung gaben.

Der neu gewählte Gemeinderat hat es jedoch nicht für nötig befunden umgehend nach den Wahlen aufgrund des sehr knappen Ergebnisses eine Nachzählung durchzuführen. Damit hätte sich die Sache nämlich – letztlich auch für die Direktbetroffenen – schon lange erledigt. Jetzt gerät die Stadt Bern jedoch gesamtschweizerisch negativ in die Schlagzeilen. Zudem ist die Stadtkanzlei offenbar überfordert, Wahlen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben korrekt durchzuführen.

Aus diesem Grund ist es angebracht, dass der Gemeinderat zuhanden des Stadtrates das Reglement über die politischen Rechte entsprechend anpasst und verbessert. Im Besonderen muss das genaue Vorgehen bei knappem Wahlausgang genauer definiert und geregelt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die definitive Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Zeit offen ist und der Gemeinderat des Status quo aufrechtzuerhalten gewillt ist, hat die Bevölkerung wenigstens ein Anrecht darauf, möglichst rasch zu wissen, dass der Gemeinderat die Durchführung von Gemeinderatswahlen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in Zukunft ordnungsgemäss und korrekt durchführt.

Bern, 20. Oktober 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Peter Bühler, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Aktionstag Bernbewegt an die neue Fachstelle für Mobilität

Die diesjährige Durchführung des Aktionstages entsprach im Vergleich zu den Vorjahren, als Innenstadt und Bollwerk für den motorisierten Individualverkehr gesperrt waren, nicht dem Grundgedanken des autofreien Tages. Der Sinn des Tages besteht grundsätzlich darin aufzuzeigen, wie viel Fläche der Verkehr für sich beansprucht und wie die anderen Verkehrsteilnehmenden eingeschränkt werden. Ohne Sperrungen wurde das Ziel, dass die Autos einmal im Jahr frei haben und sich deren LenkerInnen Gedanken über andere Mobilitätsmöglichkeiten machen, klar verfehlt. Der Aktionstag, wie er von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE neu konzipiert wurde, zeigte deshalb kaum Wirkung. Politische Inhalte und konkrete Ansatzpunkte blieben weitgehend auf der Strecke. Ein grosser Teil des knappen Finanzbudgets wurde für Vorfeld-Aktionen verwendet, die so üblicherweise auf ehrenamtlicher Basis von Organisationen wie Läubigi Stadt oder Umverkehr geleistet werden. Wer am Tag selber im Quartier Aktionen veranstaltete, wurde bei der Sperrung und deren Durchsetzung von der Polizei kaum unterstützt. An der Breitenrainstrasse beispielsweise bestand die Leis-

tung der Stadt darin, am oberen und unteren Ende eine Securitas-Person zu platzieren und die Strasse völlig ungenügend mit viel zu wenigen Absperrgittern zu schützen. Das hatte zur Folge, dass der MIV und die Transportfahrzeuge aufgrund der nicht signalisierten Sackgassen regelmässig „in der Falle“ landeten und vereinzelt sogar in die von spielenden Kindern benutzte Strasse hinein fuhren. Die Polizei erschien erst vor Ort, als durch diese unmögliche Situation ein Unfall (zum Glück nur mit Sachschaden!) entstand.

Das Konzept der SUE, auf dem Bundesplatz mehrheitlich auf eine Gewerbeausstellung statt auf inhaltliche Auseinandersetzungen zu setzen, zeugt von wenig Wille, mit dem polarisierenden Thema Auto umgehen zu wollen. Statt eine beliebige Bratwurst-Chilbi mit Dominanz von vierrädrigen Fortbewegungsmitteln auf dem Bundesplatz sind echte Alternativen zum wachsenden MIV in der Agglomeration Bern gefragt.

Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität muss in Zukunft zielgerichtet und klar im Zusammenhang mit den verschiedenen Verkehrsfragen angegangen werden. Das heute für den Aktionstag *Bernbewegt* (22. September) verantwortliche Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) befasst sich aber als Kernaufgabe mit Luftschadstoffen. Die Ansiedelung des Aktionstages bei diesem Amt entspricht deshalb keiner strukturellen Logik. Hingegen bietet die auf 1. Januar 2006 neu geschaffene Fachstelle für Mobilität in der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS, die sich mit der Wechselwirkung der zahlreichen Verkehrsfragen befasst und ein Mobilitätsprogramm entwickeln soll, strukturell und fachlich die weit besseren Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Umsetzung des Aktions-Tages.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, die Federführung des Aktionstages *Bernbewegt* vom 22. September von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE zur Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS zu verlagern.

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Michael Aebersold, Thomas Götting

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Michael Aebersold, SP): Verkehrsleitmassnahmen und Parkplatzbewirtschaftungssysteme in allen Quartieren

In der Stadt Bern finden jeden Tag eine Menge Anlässe statt. Sportveranstaltungen, Kundgebungen, Feste, Museen, Konzerte, Theater oder der tägliche Einkauf ziehen Einheimische, aber auch viele Gäste von auswärts an. Für die An- und Abreise wird auf unterschiedliche Mobilitätsmittel gesetzt und neben der Benutzung vom öffentlichen Verkehr (öV) und dem Langsamverkehr fahren jeden Tag Tausende mit dem Auto in die Stadt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss das Verkehrsaufkommen primär mit dem öV, zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden. Zum Schutz der Quartierbevölkerung vor dem Parkiersuchverkehr sind zudem Verkehrsleitmassnahmen notwendig. Dabei leisten Parkplatzbewirtschaftungssysteme einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle und Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs.

Im Jahr «Bern³» sind neu die Publikumsmagnete Zentrum Paul Klee (ZPK) und Wankdorfstadion eröffnet worden. Zu beiden wurden Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung und Verkehrsleitung ausgearbeitet und werden nun umgesetzt. Das ZPK hat zwei Parkplätze, die mit Ticketzählsystem, ferngesteuerter Signalisierung, Pollern und Fahrverboten funktionieren. Zudem wurde die 12er-Linie von BernMobil bis zum ZPK verlängert. Gerade bei der Parkplatzbewirtschaftung gibt es aber noch etwelche Probleme. Auch rund um das Wankdorfstadion wurden Anpassungen der öV-Haltestellen durchgeführt. Für grossen Andrang hat die Stadt Massnahmen zum Schutz des Quartiers ergriffen. Wenn beispielsweise die Parkplätze der

Autoeinstellhalle unter dem Stadion besetzt sind, werden die Autofahrenden durch Wegweiser via Verbindungsstrasse zur Einstellhalle unter der Curlinghalle Allmend geleitet. Daneben werden die Lichtsignalanlagen zur Reduktion von Rückstaus auf die Autobahn koordiniert und auch hier werden Poller eingesetzt.

Die Massnahmen rund um das ZPK und das neue Wankdorfstadion haben Pilotcharakter und sollten deshalb sorgfältig begleitet, evaluiert, verbessert und wo möglich auf weitere Stadtgebiete ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Die Erfahrungen mit den getroffenen Massnahmen zur Eindämmung von zusätzlichem Verkehr und zur Parkplatzbewirtschaftung beim ZPK und beim Wankdorfstadion in einem Bericht darzulegen;
2. Wo nötig Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen und dem Stadtrat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten;
3. Die Einführung solcher Massnahmen in weiteren Teilen der Stadt Bern zu prüfen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Margrith Beyeler, Christof Berger, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf

Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Abfalleimer im öffentlichen Raum

Nachdem als Hauptargument zum Abfallgebührenreglement die stetig steigenden Kosten für die Sauberhaltung im öffentlichen Raum aufgeführt wurden, ist es nun sicher an der Zeit, auch eine Verbesserung in diesem Bereich anzubringen.

An vielen Orten auf städtischem Gebiet sind zu wenig, zu kleine oder nicht richtig platzierte Abfalleimer vorhanden. Stellvertretend und als Beispiele seien hier Haltestellen vom öffentlichen Verkehr, Lauben und Strassenzüge in der Innenstadt, sowie die Grosse Schanze erwähnt. Letztere hat wohl eine Vielzahl von Abfalleimern, diese sind aber so aufgestellt, dass sie bequem mit einem Fahrzeug geleert werden können, dort wo sich die Menschen aufhalten (auf der Wiese und den Spielrampen) sind jedoch keine vorhanden. Es bedarf also täglich einer grossen Putzequipe, die, zusätzlich zu dem Eimerleerungen, Reinigungsarbeiten vornehmen muss.

Es braucht keine grossen Studien um festzustellen, dass wo genügend, gut platzierte und grosse Abfalleimer aufgestellt sind, viel weniger Verunreinigung besteht.

Bei dieser Gelegenheit wird ebenfalls festgestellt, dass die Vielzahl der städtischen Abfalleimermodelle nicht der einfachen Erkennung für die Benutzenden dienlich ist, und daher sicher auch der Sauberkeit nicht förderlich.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, an welchen Orten der Stadt ein besseres „Abfalleimermanagement“ im Sinne dieses Postulates eine Verbesserung der Ordnung im öffentlichen Raum bringen könnte.

Ferner bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, welches Modell am sinnvollsten flächendeckend eingesetzt werden könnte (natürlich mit verschiedenen Grössen je nach Bedarf, siehe oben)

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Sibylle Burger-Bono, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Markus Blatter, Jacqueline Gafner Wasesem, Mario Imhof, Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer

Postulat Ernst Stauffer (ARP): Nie wieder Ölwechsel bei städtischen Fahrzeugen

Durch die Anwendung von Trabold-Ölfeinstfilter muss das Öl bei Fahrzeugmotoren nicht mehr, oder nur noch ganz selten gewechselt werden.

Gemäss Angaben der Trabold, schmierem mit Trabold-Filter gefilterte Öle besser, als Frischöl und die Motoren haben eine längere Lebensdauer. Für Trabold-Filter gibt es eine dreijährige Garantie.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob bei den Fahrzeugen der Stadt solche Trabold-Filter eingebaut werden können?
2. Wenn ja, wie hoch werden die anfallenden Kosten geschätzt?
3. Wie viel Kosten könnten allenfalls durch die Reduzierung von Ölverbrauch und Arbeit eingespart werden?

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Ernst Stauffer (ARP)

Postulat Ernst Stauffer (ARP): Diesel aus Müll

Der deutsche Chemieanlagebauer Dr. Christian Koch hat eine Anlage entwickelt, bei der aus Müll Diesel hergestellt werden kann.

Dr. Koch hat, Presseberichten zu Folge bereits eine Anlage nach Mexiko verkauft, die dort bereits betrieben wird. Offenbar liegen weitere Aufträge von über 30 Millionen Euro vor.

Als Ausgangsmaterial könne ziemlich alles verwendet werden. Altöle, Bitumen, Kunststoffe, Küchenfette, Holz, Klärschlamm, Biostoffe, gehäckselter (und möglichst nicht getrennter Hausmüll.)

Am Ende komme ein Diesel heraus, der die EU-Norm übertreffe und mit dem man problemlos sein Auto betanken könne usw.

Da die Stadt Bern eine neue Kehrrechtverbrennungsanlage plant, oder erstellen muss, bitte ich den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob in Kombination mit der neuen KVA eine solche Anlage erstellt werden könnte
2. Ob eine neue KVA überhaupt noch nötig wäre
3. Wie hoch die Investitionskosten geschätzt werden müssten
4. Wie ein Kosten – Nutzen Verhältnis aussieht

Bern, 20. Oktober 2005

Postulat Ernst Stauffer (ARP)

Interpellation Daniel Kast (CVP): Nicht berücksichtigte Wahllisten bei den Gemeinderatswahlen 2004

Anlässlich der Nachzählung der Stimmen von Regula Rytz und Alec von Graffenried wurde bekannt, dass 158 unveränderte RGM-Listen bei der Auszählung am Wahlabend nicht berücksichtigt wurden. Bei der Übertragung der unveränderten Listen von einem Resultatblatt auf das andere wurde in einem Zählkreis die Hunderterziffer falsch eingetragen. In einem andern Zählkreis wurden die Listen nicht richtig ausgezählt, was einen Fehler von 58 Listen ergab. Beide Fehler wurden bei den Kontrollen nicht entdeckt.

158 im Endergebnis nicht berücksichtigte Wahllisten sind keine Bagatelle. Die Bürgerinnen und Bürger haben aktiv im demokratischen Entscheidungsprozess mitgewirkt. Sie haben das Recht, dass ihre abgegebene Stimme gleichberechtigt zur Geltung kommt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen dem Auszählverfahren vertrauen können. Andernfalls sinkt die Motivation zu wählen noch stärker.

Vizestadtschreiber Wichtermann sagte gemäss Bericht im „Bund“, dass die Abweichung bei der Nachzählung „in einem sehr kleinen Bereich“ liege. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sich in einer Pressemitteilung zur Nichtberücksichtigung der 158 Listen zu äussern, was dafür spricht, dass er diese Fehler als unbedeutend beurteilt.

Bei den Gemeinderatswahlen 2004 entsprachen die 158 Listen einem Wähleranteil von gut 0,4%. Dieser Fehler hatte bei den Gemeinderatswahlen 2004 aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Bei einem knappen Ausgang können Fehler dieser Grössenordnung durchaus für die Wahl entscheidend sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler dieser Grössenordnung bei Stadtratswahlen oder Grossratswahlen zu Sitzverschiebungen führt, ist sehr hoch einzustufen. Bei diesen Parlamentswahlen braucht es einen viel kleineren Wähleranteil für einen Sitz. Zusätzlich können wegen der zum Teil komplizierten Listenverbindungsarchitektur wenige Stimmen eine Sitzverschiebung bewirken.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. a) Wie beurteilt der Gemeinderat die oben beschriebenen Fehler bei der Ermittlung des Wahlergebnisses?
1. b) Wie viele Listen oder Wählerprozente müssen Fehler bei der Ermittlung von Wählerstimmen betragen, damit diese vom Gemeinderat als bedeutend eingestuft werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit zusätzliche Massnahmen zur Eliminierung der im Interpellationstext beschriebenen Fehler zu ergreifen?

Bern, 20. Oktober 2005

Interpellation Daniel Kast (CVP), Reto Nause, Thomas Weil

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Alarm wegen Giftpflanze (Ambrosia)

Der BZ vom 14. Oktober 2005 entnehme ich: Das zuständige Bundesamt warnt mit schrillen Tönen vor dem Giftpflanze Ambrosia. Die hiesigen Fachleute hingegen wiegeln ab: In der Stadt und Region Bern gefährde die Pflanze vorderhand niemanden. Wer hat Recht? Der Kampf gegen Ambrosia habe höchste Priorität, erklärt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) in einer Medienmitteilung. Ambrosia oder das „Aufrechte Taubenkraut“, ist eine giftige Pflanze, die Allergien, Nesselfieber oder Asthmaanfälle auslöst. Erkrankt man, wer die Pflanze berührt oder den Blütenstaub einatmet.

Der Unkrautspezialist Christian Bohren wirft den Berner Experten vor, dass sie die Bedrohung zu wenig ernst nehmen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie gefährlich beurteilt der Gemeinderat die als Allergikerschreck Ambrosia Giftpflanze bezeichnete Pflanze?
2. Was sieht der Gemeinderat vor, um die Ausbreitung dieser Giftpflanze auf dem Gebiet der Gemeinde Bern zu verhindern?
3. Wird die Bevölkerung über das Verhalten gegenüber dieser Giftpflanze orientiert?
4. Wenn Ja, auf welche Weise?
5. Wenn Nein, warum nicht?

20. Oktober 2005

Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*